



Lokale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

der Lokalen Aktionsgruppe
Landkreis Freyung-Grafenau e. V.
Geänderte Fassung vom 25.11.2024

Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Landkreis Freyung-Grafenau e. V.
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung

1. Vorsitzende Renate Cerny

LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier
(Verfasser und Ansprechpartner für die LES)
Telefon: 08551/57-1040
E-Mail: tobias.niedermeier@landkreis-frg.de

Leader-Projekte und die Aktivitäten des LAG-Managements werden gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Zusammenfassung..... | 3 |
| 1. Darstellung und Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung..... | 5 |
| 2. Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Ergebnisse..... | 10 |
| 3. Festlegung des LAG-Gebiets..... | 12 |
| 3.1 Lage im Raum..... | 12 |
| 3.2 Initiativen zur regionalen Entwicklung..... | 14 |
| 4. LAG und Projektauswahlverfahren..... | 15 |
| 4.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur..... | 15 |
| 4.2 Aufgaben und Arbeitsweise..... | 19 |
| 4.3 Geschäftsführung/LAG-Management..... | 21 |
| 4.4 Projektauswahlverfahren..... | 22 |
| 4.5 Projektauswahlkriterien..... | 25 |
| 5. Ausgangslage und SWOT-Analyse..... | 26 |
| 5.1 Methodik und Vorgehensweise..... | 26 |
| 5.2 Bestehende Planungen und Initiativen..... | 26 |
| 5.3 Ausgangslage..... | 31 |
| 5.4 SWOT-Analyse..... | 40 |
| 6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren..... | 46 |
| 6.1 Berücksichtigung des Themas einer resilienten Entwicklung..... | 46 |
| 6.2 Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region..... | 48 |
| 6.3 Mehrwert durch Kooperationen..... | 49 |
| 6.4 Auseinandersetzung mit LES-relevanten Themen und Ableitung der Entwicklungsziele..... | 49 |
| 6.5 Darstellung der Handlungsziele zur Erreichung der Entwicklungsziele..... | 51 |
| 6.6 Ziele und Maßnahmen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess..... | 52 |
| 6.7 Messbare Indikatoren für die Zielerreichung in den Handlungszielen..... | 56 |
| 6.8 Geplante Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele..... | 59 |
| 7. Prozesssteuerung und Kontrolle..... | 60 |
| 7.1 Überwachung der Umsetzung der LES durch die LAG (Monitoring)..... | 60 |
| 7.2 Steuerung der Umsetzung der LES..... | 60 |
| 7.3 Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten..... | 61 |
| 8. Änderungen Lokale Entwicklungsstrategie:..... | 62 |

Zusammenfassung

Die Lokale Aktionsgruppe Freyung-Grafenau (seit 2014 Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.) sowie der Landkreis Freyung-Grafenau profitieren bereits seit über 25 Jahren durch das EU-Förderprogramm LEADER. Vieles wurde seitdem auf den Weg gebracht und dadurch unsere Heimatregion nachhaltig gestärkt. Auch in der nun zu Ende gehenden Förderperiode 2014-2022 konnten – vor allem auch dank des großen Engagements der Projektträger – zahlreiche Projekte angestoßen und umgesetzt werden, wovon unsere Region aufgewertet und zukunftsfester gemacht wurde. Einiges hätte ohne die Unterstützung durch LEADER und die LAG sicher nicht verwirklicht werden können. Die LEADER-Aktivitäten haben dazu beigetragen, vorhandene Potenziale in Wert zu setzen, Netzwerke zu bündeln und durch die zahlreichen Kooperationen die Zusammenarbeit benachbarter Landkreise und Regionen zu intensivieren und so Synergien zu nutzen. Nicht unerwähnt bleiben sollte an dieser Stelle allerdings, dass so manche bürokratische Hürde dazu beigetragen hat, dass innovative, kreative und bürgerorientierte („Bürger gestalten ihre Heimat“) Ansätze nicht so verfolgt werden konnten, wie das vom Programm eigentlich vorgesehen wäre. Trotzdem kann man LEADER als Erfolgsgeschichte für die ländlichen Räume allgemein und für den Landkreis Freyung-Grafenau im Besonderen bezeichnen. Diesen Weg wollen wir als Lokale Aktionsgruppe weitergehen und uns mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie auch für die Förderperiode 2023-2027 als LEADER-Region bewerben.

Vonseiten des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde dargelegt, dass der LEADER-Ansatz prädestiniert ist, die ländlichen Regionen im Hinblick auf eine resiliente Entwicklung zu stärken. Aus diesem Grund wird es in der kommenden Förderperiode noch stärker als bisher darum gehen, die Krisenfestigkeit und Anpassungsfähigkeit unserer Heimatregion vor dem Hintergrund aktueller und künftiger Herausforderungen zu stärken. Hierzu wird in **Kapitel 1** beschrieben, wie die LAG Landkreis Freyung-Grafenau die wesentlichen Herausforderungen einer resilienten Entwicklung berücksichtigen möchte. Das Thema „Resilienz“ zieht sich als „roter Faden“ durch die gesamte Entwicklungsstrategie.

In **Kapitel 2** wird die Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung dargestellt. Eine umfassende Bürgerbeteiligung wurde aufgrund der lange geltenden Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Coronapandemie erschwert. Trotzdem haben sich der Landkreis und die LAG Landkreis Freyung-Grafenau dazu entschlossen, die für den 18.03.2022 geplante LEADER-Regionalkonferenz in Präsenz unter der verpflichtenden Einhaltung der „2G-Regel“ durchzuführen. Die Resonanz war - trotz der schwierigen Vorzeichen - mit fast 80 Teilnehmenden recht hoch.

Das Gebiet der LAG Landkreis Freyung-Grafenau ist identisch mit dem Landkreis Freyung-Grafenau und somit auch politisch nach außen klar abgegrenzt. Der räumliche Umgriff hat sich über die Jahre hinweg bewährt und wird gemäß Beschluss der LAG vom 30.06.2022 auch so beibehalten (vgl. **Kapitel 3**).

In **Kapitel 4** werden die Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur sowie die Aufgaben und Arbeitsweise des Vereins LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. sowie das Projektauswahlverfahren vorgestellt. Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung sowie die Diskussion auf der Steuerkreissitzung am 20.06.2022 zeigten deutlich auf, dass sich die Organisation, Zusammensetzung und Struktur bewährt hat und somit auch in Zukunft so beibehalten werden soll. Kleinere Änderungen und Anpassungen werden gegebenenfalls im Zuge der für Winter 2022/23 geplanten Beschlüsse der Neufassungen von Satzung und Geschäftsordnung getätigt. Noch mehr als bisher soll darauf geachtet werden, dass die Zusammensetzung der LAG die tatsächlichen Bevölkerungsstrukturen widerspiegelt. Insbesondere junge Menschen, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, mit Handicap und auch Frauen sollen explizit angesprochen werden und für eine Mitgliedschaft in der LAG ermutigt werden.

Die Checkliste zur transparenten und diskriminierungsfreien Durchführung der Projektauswahl orientiert sich am Muster des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF). Insbesondere sind die fünf wesentlichen Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung in den Bewertungskriterien wiederzufinden. Da es in der zu Ende gehenden Förderperiode immer wieder Unklarheiten bezüglich der Zählung der Punkte (insbesondere der Zusatzpunkte) gab, wird in der kommenden Förderperiode ohne Zusatzpunkte gearbeitet.

Im **Kapitel 5** wird die Ausgangslage, eine umfangreiche SWOT-Analyse sowie der daraus abgeleitete Handlungsbedarf beleuchtet. Hierzu wurden - insbesondere auf den vier Workshops der LEADER-Regionalkonferenz - Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken sowie Verwundbarkeiten identifiziert und benannt. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse zeigen deutlich auf, dass die Region über viele Stärken sowie Chancen und Potenziale verfügt, es aber mindestens genauso viele Schwächen und Risiken gibt, woraus Handlungsbedarfe abgeleitet werden müssen. Im Verständnis der LAG-Mitglieder ist die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau als ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Regionalentwicklung im Landkreis Freyung-Grafenau zu sehen. So sind die im Kapitel 5 herausgearbeiteten Handlungsbedarfe nicht nur für die Arbeit der LAG bzw. für das LEADER-Management relevant. Eine nachhaltige, resiliente und zukunftsstarke Entwicklung der Region ist nur möglich, wenn alle gemeinsam „an einem Strang ziehen“ und abgestimmt und verzahnt zusammenarbeiten.

Im **Kapitel 6** wurden die Schwerpunktthemen bzw. Handlungsfelder, Entwicklungsziele sowie Handlungsziele, vor allem aus den Ergebnissen aus Kapitel 5, abgeleitet. Ebenfalls mit berücksichtigt wurden die Erfahrungen mit den Entwicklungszielen der LES 2014-2022. Die Vorschläge für die verschiedenen Entwicklungs- und Handlungsziele wurden durch das LAG-Management erarbeitet. Auch diese orientieren sich wieder sehr stark an den fünf wesentlichen Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung der Region. Die Vorschläge wurden sowohl in der Steuerkreissitzung am 20.06.2022 sowie auch auf der LAG-Mitgliederversammlung am 30.06.2022 diskutiert und so bestätigt. Den Mitgliedern der LAG war und ist es wichtig, dass die Ziele recht offen formuliert sind, damit möglichst viele Projekte,

die einen Beitrag zu den gesetzten Zielen leisten, über das EU-Förderprogramm gefördert werden können. Inhaltlich bauen die fünf „neuen“ Entwicklungsziele auf den drei „alten“ Entwicklungszielen auf. Neue Schwerpunkte wurden nicht gesetzt, intensiver berücksichtigt werden soll der Mehrwert der Projekte im Hinblick auf eine resiliente Entwicklung. Als messbare Indikatoren für die Zielerreichung der Handlungsziele wurden – wie bereits in der zu Ende gehenden Förderperiode – die „Anzahl der geplanten Maßnahmen (im jeweiligen Handlungsziel)“ herangezogen. Bei der Festlegung der Anzahl der geplanten Projekte in den einzelnen Handlungsfeldern hat man sich in erster Linie an den Erfahrungswerten der Förderperiode 2014-2022 orientiert. Die geplante Aufteilung der verfügbaren Finanzmittel auf die fünf Entwicklungsziele orientiert sich ebenfalls an Erfahrungswerten. Es ist sichergestellt, dass die Aufteilung der Finanzmittel - je nach Bedarf - durch die LAG-Mitgliederversammlung angepasst werden kann.

In **Kapitel 7** werden die Themen Prozesssteuerung und Kontrolle behandelt. Mit Hilfe von Monitoring-Aktivitäten werden Kennzahlen erfasst, die eine Steuerung der LES-Umsetzung zulassen. Dies betrifft insbesondere Änderungen und Anpassungen von Inhalten der LES (insbesondere Entwicklungs- und Handlungsziele) sowie der Aufteilung der verfügbaren Finanzmittel auf die einzelnen Entwicklungsziele. Im Rahmen der geplanten Neufassung der Satzung und Geschäftsordnung soll ausgelotet werden, ob es künftig ggf. Sinn macht, dass die Mitgliederversammlung Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung an das Entscheidungsgremium (Steuerkreis) überträgt. Insbesondere notwendige Finanzplanänderungen wäre somit schneller und flexibler möglich. Da die kommende Förderperiode voraussichtlich kürzer als üblich ist und nur fünf Jahre umfasst, soll auf eine Zwischenevaluierung verzichtet werden und lediglich eine Abschlussevaluierung durchgeführt werden.

Im **Anhang** sind alle geforderten, als Nachweise aufgeführten Unterlagen enthalten. Diese sind:

- Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- LAG-Beschlüsse zur Annahme der LES sowie zum LAG-Gebiet
- Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße
- die aktuellen Muster des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Vereinssatzung sowie für die Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium (wurden durch neugefasste Vereinssatzung und Geschäftsordnung ersetzt)
- „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

1. Darstellung und Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Strukturelle Umbrüche und Krisen gehören zur Normalität der Entwicklungen von Regionen. Schaut man auf die Entwicklung des Landkreises Freyung-Grafenau in den letzten Jahrzehnten zurück, wird

schnell deutlich, dass hier fortlaufend ein Wandel stattgefunden hat. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Region vor allem im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung aber auch auf die Lebensqualität sehr gut entwickelt hat. Konnte der Landkreis Freyung-Grafenau bzw. der ganze Bayerische Wald in den 1980er Jahren noch als Armenhaus der Bundesrepublik Deutschland mit einer Winterarbeitslosigkeit von ca. 40 % bezeichnet werden, stellt mittlerweile ein breitgefächertes, mittelständisch geprägtes Spektrum von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen die Grundlage des Wirtschaftsraums dar. Auch in die sog. „weichen Standortfaktoren“ wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten - oftmals mit Unterstützung durch verschiedene Förderprogramme - investiert, sodass sich der Landkreis heute als attraktive Region zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Urlaub machen präsentiert.

Die letzten Jahre haben allerdings gezeigt, dass durch die zunehmende Globalisierung und auch durch Krisen der Wettbewerb sowohl zwischen Nationen aber auch zwischen Regionen immer härter wird. Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, verfolgt der Landkreis Freyung-Grafenau die Strategie, sich vor allem aus sich selbst heraus zu entwickeln und das vorhandene Potenzial zu nutzen, d. h. die Stärken der Region werden maximiert und die Schwächen minimiert. Dies kann weiterhin am besten gelingen, wenn auch künftig fach- und gebietsübergreifend zusammengearbeitet wird und durch intensive Netzwerkarbeit Synergien genutzt werden können.

Zunehmend in den Fokus der Regionalentwicklung gerückt ist das Thema „Resilienz“. Unter Resilienz versteht man in diesem Zusammenhang, die „Fähigkeit“ einer Region, Abhängigkeiten von externen und damit nur wenig beeinflussbaren Entwicklungen und internen Verwundbarkeiten zu reduzieren und ihre Lernfähigkeit zielgerichtet auf Widerstands- und Anpassungsfähigkeit auszurichten. Kurz und knapp steht **Resilienz** für die **Krisenfestigkeit** sowie **Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit** einer Region.

Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, wie verwundbar die Welt, Europa, Deutschland aber auch unser Landkreis Freyung-Grafenau sind. Zu nennen sind hier beispielsweise die „Flüchtlings-Krise“ 2015, die „Corona-Krise“ seit 2020, die „Ukraine-Krise“ seit 2022 und die sich immer weiter verschärfende „Klima-Krise“. All diese Krisen wirken sich auch stark auf unsere Region und die Menschen, die hier leben, aus. So sind in den letzten Jahren unter anderem verstärkt Extremwetterereignisse zu beobachten, beispielsweise das Starkregenereignis 2016, das Sturmereignis im August 2017 oder auch der außergewöhnlich schneearme Winter 2019/20, in dem - mit Ausnahme der Höhenlagen - kaum eine geschlossene Schneedecke zu verzeichnen war. Auch sind immer wieder für die Region bisher ungewöhnlich lange Trockenperioden zu beobachten, die u. a. auch für den verstärkten Borkenkäferbefall in den Forstbeständen verantwortlich gemacht werden können. Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie trafen den Landkreis besonders hart. Aufgrund der über viele Monate geltenden Kontaktbeschränkungen war ein gesellschaftliches und kulturelles Miteinander nicht möglich, was sich negativ

auf den sozialen Zusammenhalt auswirkte. Auch waren unter anderem touristische Übernachtungen über mehrere Monate untersagt. Besonders herausfordernd für unsere Unternehmen waren die zeitweiligen Grenzsperrungen bzw. der erschwerte Grenzübertritt, insbesondere für in Tschechien lebende Pendler, die im Landkreis Freyung-Grafenau arbeiten.

LEADER hat bereits in den vergangenen Förderperioden gezeigt, dass es einen Beitrag leisten kann, die Region - gemeinsam mit vielen anderen Akteuren und Organisationen der Regionalentwicklung – nachhaltig, widerstandsfähig, krisenfest und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Um zukunftsfähig aufgestellt zu sein, ist es notwendig die Region auf noch stabilere, „resiliente Beine“ zu stellen. Folgende grundlegende und auch schon in den vorherigen Förderperioden angewandte Ansätze von LEADER sind für eine resiliente Entwicklung prädestiniert (siehe hierzu auch Handlungsleitfaden für die LAGn zum Thema Resilienz und Landentwicklung):

- **Lokale Entwicklungsstrategie:** Ausarbeitung und Umsetzung einer spezifischen Strategie für ein definiertes Gebiet (Territorialer Ansatz) – ausgehend von Stärken und Schwächen in und Risiken sowie Chancen für die Region, vorausschauend und flexibel anpassbar für Reaktionen auf aktuelle Herausforderungen.
- **Bottom-up-Ansatz:** Beteiligung der lokalen Akteure an Entscheidungsfindung und Gestaltung des Entwicklungsprozesses, als Ideengeber und Projektträger, Offenheit.
- **Lokale Aktionsgruppe:** Verantwortung für Erstellung und Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie einschließlich Auswahl der Projekte zu ihrer Umsetzung, transparente Strukturen und effektives LAG-Management – regionale Verantwortung und Steuerung des Entwicklungsprozesses.
- **Integrierter und multisektoraler Ansatz:** Einbindung und Vernetzung verschiedener Sektoren, Themen und Akteure, Synergien durch Bündelung der Kräfte, themenübergreifende Ausrichtung der Projekte.
- **Kooperation:** Zusammenarbeit in der Region und zwischen den Regionen, gemeinsames Herangehen an Herausforderungen und Nutzung von Chancen, Wissensvermittlung und -vermehrung.

Wie bereits der „Aufforderung zur Beteiligung der Lokalen Aktionsgruppen an LEADER“ im Bayerischen Staatsanzeiger vom 26.11.2021 zu entnehmen, soll der LEADER-Ansatz noch stärker dazu genutzt werden, die Widerstandsfähigkeit der LEADER-Regionen zu stärken und Impulse für den weiteren Wandel im Sinne einer zukunftsfesten Entwicklung geben. Das Potenzial, das das EU-Förderprogramm LEADER für eine resiliente Entwicklung der ländlichen Räume mit sich bringt, soll somit auch in der LAG Landkreis Freyung-Grafenau noch stärker genutzt werden. Das Thema der resilienten Entwicklung zieht sich somit als „roter Faden“ durch nahezu alle Kapitel der Lokalen Entwicklungsstrategie und soll bei der Umsetzung der LES fortlaufend Berücksichtigung finden.

Bereits im Rahmen der Abschlussequalierung wurden die LAG-Mitglieder mit einem standardisierten Fragebogen befragt, inwieweit durch die LAG bzw. die LEADER-Maßnahmen die Krisenfestigkeit/Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Region gegenüber vorhandenen oder zu erwartenden Herausforderungen erhöht wurde. Da bedauerlicherweise insgesamt nur zehn von 65 Mitgliedern an der Befragung teilnahmen und davon nur acht Personen eine Antwort auf diese Frage gegeben haben, ist die Aussagekraft des Ergebnisses recht gering. Die Einschätzung der Teilnehmenden fiel hierzu sehr unterschiedlich aus. Zwei Personen sehen keine oder nur einen geringen Beitrag durch die LAG bzw. die LEADER-Maßnahmen zu besserer Krisenfestigkeit der Region, sechs Personen sehen dagegen einen starken Beitrag zur Resilienz gegeben.

Bereits bei der Festlegung der Arbeitsgruppen der LEADER-Regionalkonferenz wurden die fünf wesentlichen Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung berücksichtigt (siehe hierzu die vom Bayerischen Staatsministerium zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Resilienz). Folgende vier Arbeitsgruppen wurden angeboten:

- AG 1: Klima, Umwelt, Natur, Land- und Forstwirtschaft, Energie (Berücksichtigung der Herausforderungen „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Regionale Wertschöpfung“)
- AG 2: Kunst, Kultur, Bildung, Identität (Berücksichtigung der Herausforderung „Sozialer Zusammenhalt“)
- AG 3: Daseinsvorsorge (u. a. medizinische Versorgung, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Mobilität), Soziales (Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Handicap) (Berücksichtigung der Herausforderungen „Sicherung der Daseinsvorsorge“ und „Sozialer Zusammenhalt“)
- AG 4: Regionale Wertschöpfung, Tourismus, Freizeit (Berücksichtigung der Herausforderung „Regionale Wertschöpfung“)

Im Rahmen der Workshops auf der Regionalkonferenz wurde neben den Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken auch abgefragt, in welchen Bereichen eine hohe Verwundbarkeit gesehen wird. Nicht abgefragt wurde hingegen, in welchen Bereichen schon etwas im Sinne einer krisenfesten und anpassungsfähigen Entwicklung geleistet wurde und wird. Folgende Ergebnisse wurden von den Teilnehmenden der Regionalkonferenz erarbeitet:

| Teilbereich | Verwundbarkeit |
|---|---|
| Klima | Klimawandel Zunahme Stürme, Starkregenereignisse, Trockenheit |
| Natur | Waldbau: seit Jahren keine geregelte Forstwirtschaft mehr |
| Umwelt | Privatisierung: Große Investoren kaufen Quellen und Land |
| | Trinkwassermangel |
| | Enormer Wasserverbrauch wegen mangelndem Bewusstsein |
| | Wasserversorgung nur von Trinkwassersperre abhängig zu machen ist gefährlich |
| Land- und Forstwirtschaft | Humus wird immer weniger |
| | Preisdruck der Konzerne schädigt Land- und Forstwirtschaft |
| | Weizen, Mais, Soja muss zugekauft werden als Futtermittel |
| Energie | Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas |
| | Energiepreise laufen davon |
| | Vorschriften für den Betrieb von Wasserkraftanlagen |
| Medizinische Versorgung | Abbau Notarztversorgung befürchtet |
| Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs | Leerstände ziehen Attraktivität herunter |
| Soziales | Zusammenbruch Vereinsleben (weniger verbindliches und ständiges Engagement) => Wegbrechen des Zusammenhalts |
| Tourismus, Freizeit | Rückläufiger Tourismus |
| | Entkoppelung Tourismus – Bevölkerung |
| | Rückgang der Mobilität (z.B. Benzinpreise) |
| | Klimawandel |

Beim Blick auf die Verwundbarkeitseinschätzung wird deutlich, dass Herausforderungen bzw. die Gefahr von Verwundbarkeiten besonders in den Bereichen gesehen werden, in denen die Einflussmöglichkeiten der Region relativ begrenzt sind. Beispiele sind die negativen Folgen des Klimawandels, die zunehmenden Abhängigkeiten oder der immer stärker werdende Preisdruck.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass auch die Struktur und Organisation der LAG verwundbar ist. So konnte beispielsweise die für Ende 2020 geplante LAG-Mitgliederversammlung, für die auch Neuwahlen vorgesehen waren, coronabedingt erst im Mai 2022 durchgeführt werden. Unter anderem aus diesem Grund wurden die Satzung und die Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium dahingehend angepasst, dass Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung und zu Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium übertragen werden können.

Auch im Projektauswahlverfahren soll das Thema der resilienten Entwicklung Berücksichtigung finden. So sind alle fünf wesentlichen Herausforderungen (Resilienz Kriterien) in der Checkliste erhalten. Eine Förderung von Projekten, die sich negativ auf das Klima auswirken oder einen negativen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz leisten, sind von einer LEADER-Förderung auszuschließen. Weiterhin ist es erforderlich, dass bei den Resilienz Kriterien (Kriterien 7-11) mindestens sechs von möglichen 15 Punkten erzielt werden.

Auch im Kapitel 6 stehen die fünf Haupt-Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung im Fokus. So orientieren sich die Handlungsfelder und Entwicklungsziele stark an diesen.

Es wird deutlich, dass die LAG Landkreis Freyung-Grafenau alle fünf wesentliche Herausforderungen angehen möchte, wenngleich die Intensität unterschiedlich sein wird. Besonders aktiv möchte die LAG im Bereich „Regionale Wertschöpfung“ sein, aber auch in den vier anderen Feldern möchte man einen Beitrag zur Verbesserung der Krisenfestigkeit leisten. Die geringsten Einflussmöglichkeiten werden beim „Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ gesehen. Hierbei handelt es sich um eine Herausforderung, die nur global angegangen und gelöst werden kann. Trotzdem wird es der LAG bei den Projektauswahlentscheidungen wichtig sein, dass vonseiten des Antragstellers auf eine klimaneutrale bzw. im Idealfall klima- und umweltfreundliche Umsetzung geachtet wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die LAG es allein – schon aufgrund des relativ geringen, zur Verfügung stehenden Förderbudgets – nicht schaffen wird, die Region in bedeutendem Umfang widerstandsfähiger und krisenfester zu machen. Es braucht hier die Anstrengungen aller – von der Politik über die Regionalinitiativen bis zu jeder Bürgerin und jedem Bürger – um den Landkreis Freyung-Grafenau gemeinsam zukunftsfest zu entwickeln.

2. Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Ergebnisse

Kernelement der Bürgerbeteiligung zur Vorbereitung auf die LEADER-Förderperiode 2023–2027 war die LEADER-Regionalkonferenz, welche am 18.03.2022 im Kurhaus Freyung durchgeführt wurde. Zu

der Veranstaltung wurden insgesamt 211 Personen durch den Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau, Sebastian Gruber, schriftlich eingeladen. Eingeladen waren neben den Mitgliedern der LAG, alle kommunalen Vertreter wie Bürgermeister, Kreisräte und Abgeordnete, Projektträger sowie Experten aus allen, für den LEADER-Prozess relevanten Bereichen, wie beispielsweise Umwelt- und Klimaschutz, Energie, Land- und Forstwirtschaft, Kunst, Kultur und Museen, Soziales, Jugend, Senioren und Menschen mit Handicap, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Vertreter der beiden großen Kirchen, regionaler Initiativen wie die EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn, der Integrierten Ländlichen Entwicklungen, des Regionalmanagements, der Gesundheitsregion^{plus}, des ÖPNV sowie der Wirtschaft und des Tourismus. Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Freyung-Grafenau wurde rechtzeitig vor der Veranstaltung über eine Pressemitteilung in der regionalen Presse sowie in einschlägigen sozialen Medien (insbesondere Facebook-Auftritt des Landkreises) zur Teilnahme an der Regionalkonferenz ermuntert.

Insgesamt konnten 79 Teilnehmende begrüßt werden. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch gesetzlich vorgeschriebenen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (u. a. Teilnahme nur für Geimpfte und Genesene) eine recht hohe Beteiligung und deutet darauf hin, dass die richtige Form der Bürgerbeteiligung gewählt wurde. All diejenigen, denen eine Teilnahme aufgrund der Kontaktbeschränkungen verwehrt war, hatten die Möglichkeit dem LAG-Management Impulse für die künftige Regionalentwicklung mitzuteilen, wovon allerdings kaum Gebrauch gemacht wurde.

Die Veranstaltung fand von 12:15 bis ca. 17:00 Uhr statt. Nach einem kleinen Mittagsimbiss wurden die Teilnehmenden von Landrat Sebastian Gruber und der LAG-Vorsitzenden Renate Cerny begrüßt. Dabei wurde die große Bedeutung des EU-Förderprogramms LEADER für die regionale Entwicklung herausgestellt und die Wichtigkeit der Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen Fachbereichen sowie der Bürgerschaft betont. Nach Informationen zur zu Ende gehenden Förderperiode sowie einem kurzen Ausblick auf die neue LEADER-Förderperiode durch den niederbayerischen LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex, skizzierte LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier die Arbeit der LAG in den vergangenen Jahren. Niedermeier ging hierbei insbesondere auf die bereits umgesetzten oder auf den Weg gebrachten Projekte ein.

Nach diesem informativen Teil ging es an die Workshop-Arbeit in die folgenden vier Arbeitsgruppen:

- AG 1: Klima, Umwelt, Natur, Land- und Forstwirtschaft, Energie
- AG 2: Kunst, Kultur, Bildung, Identität
- AG 3: Daseinsvorsorge (u. a. medizinische Versorgung, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Mobilität), Soziales (Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Handicap)
- AG 4: Regionale Wertschöpfung, Tourismus, Freizeit

Bereits bei der Festlegung der vier Themenbereiche wurden die fünf wichtigsten, aktuellen und künftigen Herausforderungen im Hinblick auf eine resiliente Entwicklung berücksichtigt:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (AG 1)
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt (AG 1)
- Sicherung der Daseinsvorsorge (AG 3)
- Regionale Wertschöpfung (AG 4)
- Sozialer Zusammenhalt (AG 2 und 3)

Aufgrund der großen Zahl an Teilnehmenden, konnten die Interessen aller relevanten Themenbereiche umfassend vertreten werden.

Zunächst wurden die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken im Hinblick auf die relevanten Themenfelder herausgearbeitet. Im Hinblick auf die künftig stärkere Fokussierung auf die resiliente Entwicklung der Region, wurde auch eine Verwundbarkeitseinschätzung durchgeführt (Ergebnisse siehe Kap. 1 und 5). Im zweiten Teil der Workshop-Phase wurden mit der Formulierung „Es wäre ein Erfolg, wenn bis zum Jahr 2027...“ bereits erste Ziele und einige, für die Zielerreichung geeignete Projektideen erarbeitet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen nach gut zwei Stunden Workshop-Arbeit waren sehr umfangreich und umfassend und bilden somit eine wichtige Grundlage für die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027.

Da auch die Ergebnisse, der in der Region bereits bestehenden Strategien und Konzepten - bei deren Erstellung oftmals auch Bürgerinnen und Bürger beteiligt waren - in die LES einfließen, kann hier von einer „indirekten Bürgerbeteiligung“ gesprochen werden.

Auch Ergebnisse von Gesprächen, die das LAG-Management mit verschiedenen Akteuren geführt hat, sowie die Ergebnisse der standardisierten Befragung (per Fragebogen) der LAG-Mitglieder und der Projektträger fließen in die LES mit ein.

Im LAG-Steuerkreis am 20.06.2022 und in der Mitgliederversammlung am 30.06.2022 wurden die Ergebnisse der Regionalkonferenz vorgestellt und diskutiert. Es bestand bei beiden Sitzungen die Möglichkeit, Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen, wovon allerdings kaum Gebrauch gemacht wurde.

3. Festlegung des LAG-Gebiets

3.1 Lage im Raum

Das Gebiet der LAG Landkreis Freyung-Grafenau ist identisch mit dem Landkreis Freyung-Grafenau und somit auch politisch nach außen klar abgegrenzt.

Die Strukturen innerhalb des Landkreises sind recht homogen, wodurch er eine naturräumlich, wirtschaftlich und soziokulturell gewachsene Einheit bildet. Daraus ergibt sich auch weiterhin die Konsequenz einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie.

Die Lokale Aktionsgruppe konstituierte sich bereits im Jahr 1995, der räumliche Umgriff hat sich seitdem bewährt und wird gemäß Beschluss der LAG vom 30.06.2022 auch so beibehalten. Keine Kommune der Gebietskulisse der LAG Landkreis Freyung-Grafenau ist Teil einer anderen LAG.

Der niederbayerische Landkreis Freyung-Grafenau ist der östlichste Landkreis Bayerns und grenzt auf einer Länge von 59 km an den Bezirk Jihočeský kraj (Südböhmen) in der Tschechischen Republik und auf einer Länge von 8 km an das österreichische Bundesland Oberösterreich (siehe Abb. 1). Die bayerischen Nachbarlandkreise sind im Süden Passau, im Westen Deggendorf und im Nordwesten Regen. Innerhalb der Außengrenzen des Landkreises liegen mehrere gemeindefreie Gebiete, auch diese sind per Mitgliederbeschluss vom 30.06.2022 Teil des LAG-Gebiets.

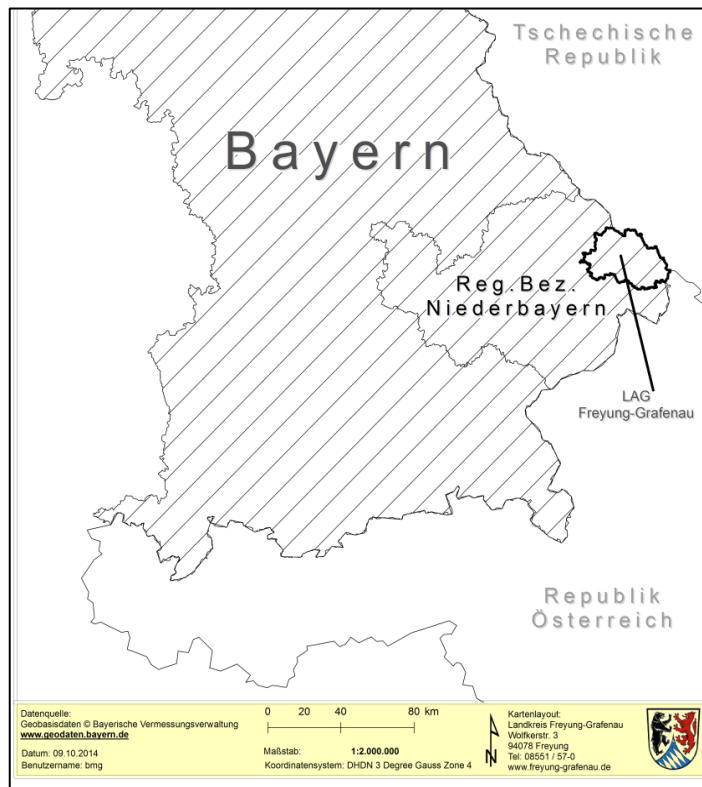


Abbildung 1: Lage der LAG FRG im Raum

Auf einer Fläche von 983,85 km² (Stand: 31.12.2020, www.statistik.bayern.de) leben hier 78.336 Menschen (Stand: 30.06.2021, www.statistik.bayern.de), das sind knapp 80 Einwohner je km². Naturräumlich wird der Landkreis vollständig dem Mittelgebirge Bayerischer Wald zugeordnet. Kennzeichnend für den Landkreis ist der hohe Waldanteil von 57 % der Bodenfläche (Stand: 31.12.2020, www.statistik.bayern.de). Der Landkreis - und damit auch der räumliche Umgriff der LAG - besteht aus insgesamt 25 kommunalen Einheiten, darunter die drei Städte Grafenau, Freyung und Waldkirchen sowie die drei Märkte Perlesreut, Röhrnbach und Schönberg, die sich relativ gleichmäßig über das Landkreisgebiet verteilen. Mit ca. 11.000 Einwohner und einer Fläche von ca. 80 km² ist die Stadt Waldkirchen die größte Kommune im Landkreis. Es wird daraus deutlich, dass keine Kommune den Landkreis bevölkerungs- und flächenmäßig dominiert.

Der Landkreis Freyung-Grafenau ist der bayerischen Planungsregion Nr. 12 (Donau-Wald) zugeordnet. Er wird dabei in seiner Gesamtheit dem „Allgemeinen ländlichen Raum“ zugeordnet (Landentwicklungsprogramm Bayern, Anhang 2 „Strukturkarte“). Der Strukturkarte ist auch zu entnehmen, dass Freyung-Grafenau, genauso wie die anderen Landkreise entlang der Grenze zu Tschechien, als Raum mit besonderem Handlungsbedarf eingestuft ist (Landesentwicklungsprogramm Bayern).

3.2 Initiativen zur regionalen Entwicklung

Im Landkreis Freyung-Grafenau gibt es neben der LAG zahlreiche weitere Initiativen, Zusammenschlüsse und Organisationen, die sich das Ziel gesetzt haben, die Region nachhaltig - zum Teil in bestimmten Themenbereichen - zu entwickeln. Der Landkreis Freyung-Grafenau verfügt somit im bayernweiten Vergleich über eine sehr hohe Dichte regionaler Initiativen. Diese sind u. a.:

- Sechs integrierte ländliche Entwicklungen (ILE's)

- ILE „Abteiland“
- ILE „Ilzer Land“
- ILE „Nationalparkgemeinden“
- ILE „Sonnenwald“
- ILE „Wolfsteiner Waldheimat“
- ILE „Bayerwald“ (umfasst die fünf niederbayerischen Bayerwaldlandkreise Straubing-Bogen, Deggen-dorf, Regen, Freyung-Gra-fenau und Passau)

- Ökomodellregion Ilzer Land
- EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald - Unterer Inn und die Europaregion Donau-Moldau (grenzüberschreitend mit Österreich und der Tschechischen Republik)

- Regionalmanagement Freyung-Grafenau
- Bildungsregion in Bayern
- Gesundheitsregion^{plus}
- Konversionsmanagement Freyung und Umgebung

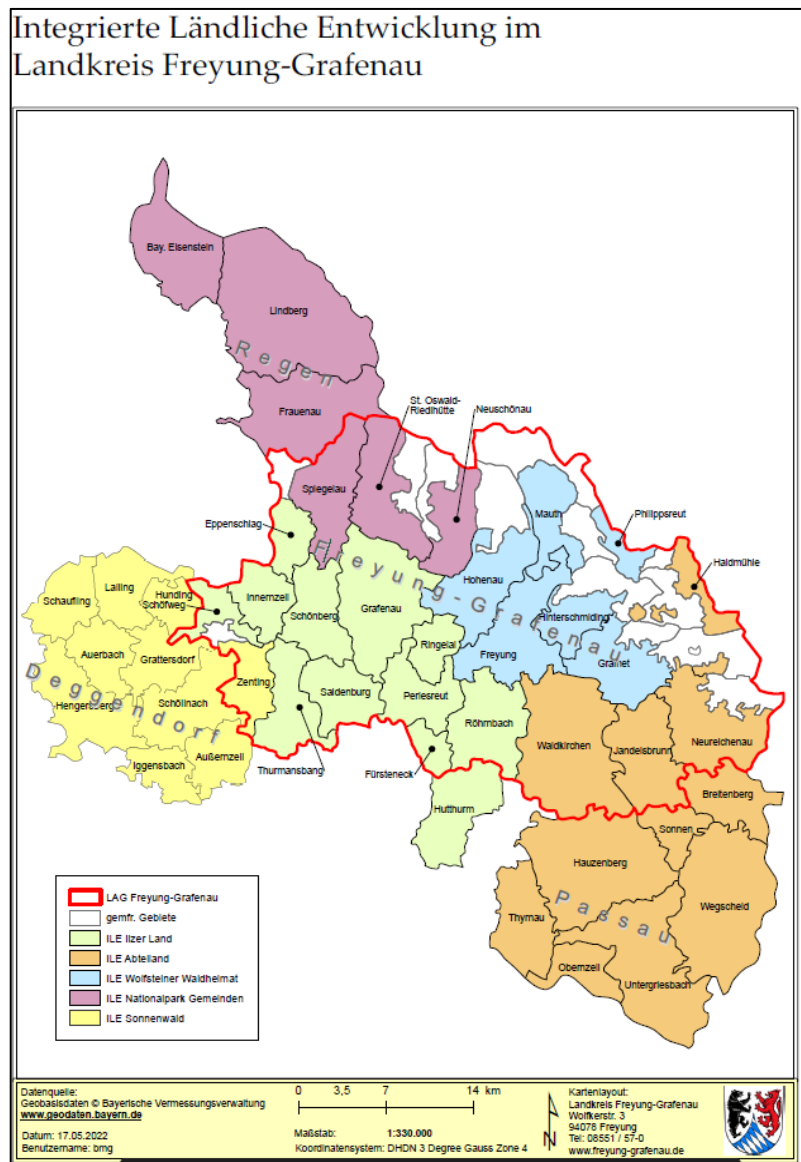


Abbildung 2: Darstellung der Integrierten Ländlichen Entwicklungen (ILE'n) im LAG-Gebiet

Insgesamt sind aktuell (Juni 2022) alle 25 Kommunen im Landkreis Freyung-Grafenau auch Mitglied in einer ILE (siehe Abb. 2). Mit Ausnahme der „ILE Wolfsteiner Waldheimat“ haben sich in allen anderen

ILE´n die Kommunen landkreisübergreifend zusammengeschlossen, um aufgrund ähnlicher Strukturen und Herausforderungen gemeinsam den Herausforderungen schlagkräftiger und konkreter begegnen zu können. Die konkrete Darstellung der in der Region bestehenden Planungen bzw. Initiativen in LES-relevanten Bereichen sind in Kapitel 5 zu finden.

4. LAG und Projektauswahlverfahren

4.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur

Aufgrund der Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) ist es seit Beginn der Förderperiode 2014-2022 notwendig, dass die LAG eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Aus diesem Grund wurde im September 2014 der eingetragene Verein „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“ gegründet. Seit 23.10.2014 ist der Verein im Vereinsregister Passau eingetragen.

Die wichtigsten Regelungen zur Zusammensetzung und Struktur des Vereins sind in der Satzung geregelt. Für die Durchführung von Projektauswahlverfahren bei LEADER hat sich die LAG eine Geschäftsordnung gegeben. Damit die Satzung und die Geschäftsordnung auch weiterhin den Anforderungen an eine Lokale Aktionsgruppe entsprechen, ist vorgesehen, dass Ende 2022/Anfang 2023 die Mitgliederversammlung jeweils die Neufassung beschließen wird. Diese wird alle vom StMELF vorgegebenen, zwingend erforderlichen Passagen enthalten. Die finale Muster-Satzung und Muster-Geschäftsordnung werden für die beiden Neufassungen Verwendung finden. Sowohl die Muster-Satzung als auch die Muster-Geschäftsordnung (mit Stand 09.06.2022) wurden auf der Mitgliederversammlung zur Annahme der LES am 30.06.2022 vorgestellt und diskutiert. Die Neufassung der Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 06.03.2023 beschlossen. Die neugefasste Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium wurde durch den LAG-Steuerkreis am 13.02.2023 beschlossen. Sie liegen der LES als Anlage 4 und 5 bei und ersetzen die Muster-Satzung und Muster-Geschäftsordnung.

Der Verein besteht laut der aktuell gültigen Satzung (beschlossen am 06.03.2023) aus folgenden Organen:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Steuerkreis (Entscheidungsgremium)
- (Fach-)Beirat

Das oberste Organ des Vereins ist die **Mitgliederversammlung**. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme der Lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung und zu Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands
- die Wahl des Entscheidungsgremiums
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Mitglied des Vereins kann bisher jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt. Noch mehr als bisher soll der inklusive Charakter der LAG künftig Berücksichtigung finden. Es soll sichergestellt werden, dass die Zusammensetzung der LAG möglichst die tatsächlichen Bevölkerungsstrukturen widerspiegelt. Insbesondere junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, gehandicapte Personen und auch Frauen sollen explizit angesprochen werden und für eine Mitgliedschaft in der LAG ermutigt werden. Es wurde im Rahmen der Neufassung der Satzung beschlossen, dass künftig Personen ab 16 Jahren Mitglied im Verein werden können, um die Bedürfnisse der Jugendlichen besser erkennen und berücksichtigen zu können. Jedes Mitglied wird lediglich einer Interessensgruppe zugeordnet, sodass eine überschneidungsfreie Definition der Interessensgruppen gewährleistet werden kann. Die Zusammensetzung der LAG-Mitglieder gewährleistet, dass nicht eine einzelne Interessensgruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert. Folgende fünf Interessengruppen sind von der LAG Landkreis Freyung-Grafenau festgelegt: „Wirtschaft und Tourismus“, „Gesundheit und Soziales“, „Kunst, Kultur, Bildung“, „Umwelt-, Natur- und Klimaschutz“, „öffentlicher Sektor/Kommunen“. Mindestens ein Vertreter (häufig Bürgermeister) jeder ILE ist Mitglied der LAG, sodass eine enge Einbindung der ILE'n in die Arbeit der LAG auch künftig gegeben ist.

Nach der Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategie im Juli 2022 wurden die Lokalen Aktionsgruppen darüber in Kenntnis gesetzt, dass neben der eindeutigen und überschneidungsfreien Festlegung der Interessengruppen verbindlich eine Berücksichtigung fachlicher Aspekte und der Ziele/Zielgruppen der jeweiligen LES gefordert ist.

Die Definition unserer fünf Interessengruppen berücksichtigt alle Themen unserer LES (Handlungsfelder, Entwicklungsziele, Handlungsziele, Zielgruppen). Die Interessengruppen wurden in direkten Zusammenhang mit den Themen der LES festgesetzt.

So werden die Interessen, Zielgruppen und Zielsetzungen (Entwicklungs- und Handlungsziele) des Handlungsfeld 1: „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“ insbesondere durch die Interessengruppe „Umwelt-, Natur- und Klimaschutz“ verfolgt und vertreten.

Die Zielsetzungen des Handlungsfeld 2: „Kunst, Kultur, Identität“ werden insbesondere durch die Interessengruppe „Kunst, Kultur und Bildung“ berücksichtigt.

Die ureigenen Ziele der Interessengruppe „öffentlicher Sektor/Kommunen“ sind im Handlungsfeld 3 „Daseinsvorsorge“ zu finden.

Die Zielsetzungen des Handlungsfeld 4 „Lebensqualität und sozialer Zusammenhang“ werden insbesondere von der Interessengruppe „Gesundheit und Soziales“ verfolgt.

Das Handlungsfeld 5 „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“ wird vorrangig von der Interessengruppe „Wirtschaft und Tourismus“ vertreten.

Somit werden die Zielgruppen und Zielsetzungen jedes Handlungsfeld (mit Entwicklungsziel und Handlungszielen) insbesondere von einer Interessengruppe vertreten. Umgekehrt hat jede Interessengruppe den besonderen Fokus auf die Themen eines Handlungsfeldes.

Ein wichtiges Kernelement der LES ist, Herausforderungen durch ein gutes Miteinander und eine enge Abstimmung anzugehen und zu bewältigen. Aus diesem Grund haben alle fünf Interessengruppen, die auch gleichzeitig Experten im jeweiligen Themenbereich sind, ein Interesse an der Verwirklichung aller fünf Entwicklungsziele und der darunterliegenden Handlungsziele. Der Blickwinkel und die Expertise sind sicher bei allen Interessengruppen unterschiedlich. Allen Interessengruppen gemein ist aber die Zielsetzung, durch nachhaltiges, solidarisches und kreatives Handeln die Attraktivität des Landkreises Freyung-Grafenau als ideale Region zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Urlaub machen zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Der **Vorstand** setzt sich zusammen aus:

- einer Vorsitzenden
- einem stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Schatzmeister
- sowie dem LAG-Geschäftsführer als nicht stimmberechtigtem Mitglied.

Er hat die Aufgabe, die Geschäfte des Vereins zu führen. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder durch den Steuerkreis zugewiesen worden sind. Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden.

Organisationsstruktur der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e.V.

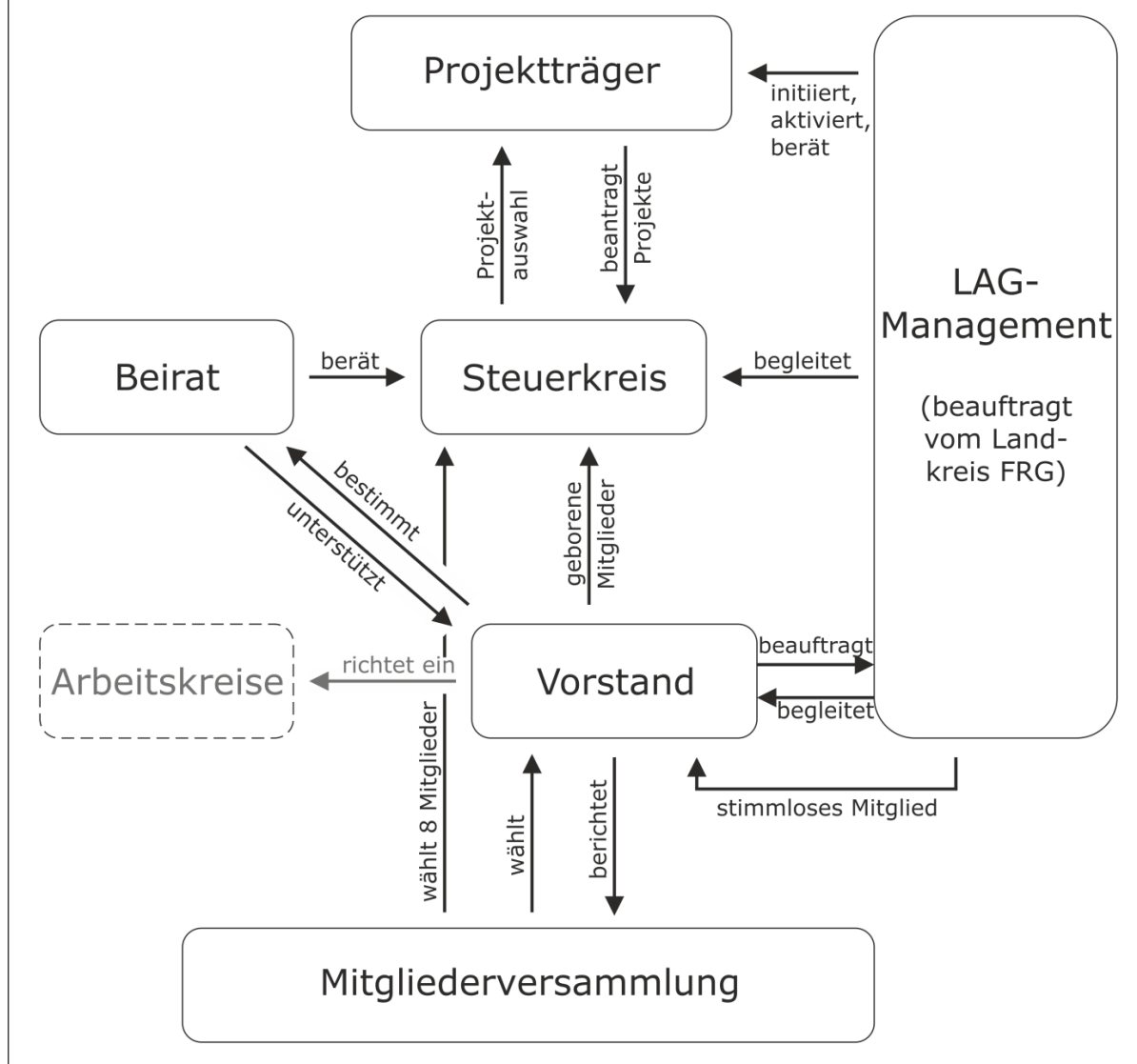


Abbildung 3: Organisationsstruktur der LAG Freyung-Grafenau

Das **Entscheidungsgremium** ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung sowie zu Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie. Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein. Bei der Neuwahl von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums sind die jeweils aktuellen Vorgaben seitens der zuständigen Förderbehörde zu beachten. Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand und weiteren acht bis zehn Vereinsmitgliedern. Vor jeder Neuwahl wird die genaue Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des

Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder die Interessengruppe „öffentlicher Sektor/Kommunen“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe). Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 50 % der Stimmrechte des Entscheidungsgremiums vertreten sind. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

Zur Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Entscheidungsgremiums ist ein **Fachbeirat** eingerichtet worden. Die Mitglieder des Fachbeirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Fachbeirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Fachbeirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands/des Entscheidungsgremiums hinzugezogen. Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

4.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Ziel und Zweck des Vereins ist es, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken soll. Dabei werden vom Verein folgende Ziele verfolgt:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben
- Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region

Öffentlichkeitsarbeit

Eine umfassende, effiziente Öffentlichkeitsarbeit ist ein unabdingbares Instrument zur besseren Wahrnehmung des LEADER-Prozesses und der LAG.

Die Arbeit der LAG Landkreis Freyung-Grafenau, das Förderprogramm LEADER, in der Region verwirklichte Projekte sowie aktuelle Informationen zu Sitzungen, Veranstaltungen und Neuigkeiten werden im Internet auf der Homepage des Landkreises Freyung-Grafenau unter: <https://www.freyung-grafenau.de/wirtschaft-und-tourismus/eu-foerderprogramm-leader> vorgestellt und laufend aktuell gehalten. Der Internetauftritt entspricht den Vorgaben des StMELF.

Auch weiterhin soll zu allen Sitzungen des Steuerkreises und der Mitgliederversammlung eine Medienmitteilung durch das LAG-Management erstellt und herausgegeben werden, die in den regionalen Medien - allen voran in der regionalen Tageszeitung Passauer Neuen Presse - veröffentlicht wird. Ziel soll sein, dass über das LAG-Management pro Kalenderjahr mindestens fünf Medienmitteilungen herausgegeben werden.

Nach Möglichkeit soll auch zu Übergaben von Zuwendungsbescheiden, Projekteinweihungen und -eröffnungen die örtliche Presse eingeladen werden. Die Projektträger sind angehalten, im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit immer auf die LEADER-Förderung hinzuweisen.

Weiterhin sollen das Programm LEADER, die LAG und die Möglichkeiten der Projektförderung - wie auch in der Vergangenheit schon - auf unterschiedlichen Veranstaltungen (z. B. Bürgermeisterdienstversammlung, Sitzungen in den Kommunen, Vereinssitzungen u. ä.) vorgestellt werden, um so die Idee von LEADER und die Möglichkeiten des Programms in die Öffentlichkeit zu tragen.

Ein Instrument, welches bereit in der Förderperiode 2014–2022 vorgesehen war, aber dann doch nicht angewendet wurde, ist ein zweimal jährlich erscheinender Newsletter/Infobrief. Grund für den Verzicht auf diesen war die bereits zu Beginn der Förderperiode sehr hohe Nachfrage nach Fördermitteln, sodass die Gefahr bestand, dass mit dem Infobrief Erwartungen auf eine mögliche Förderung geweckt werden, die dann im Zweifelsfall nicht erfüllt werden können. In der Förderperiode 2023–2027 soll nun aber der Newsletter/Infobrief mit den wichtigsten Informationen zum Programm, den Prozessen und den Projekten herausgegeben werden. Der Verteiler soll dabei neben den LAG-Mitgliedern, die wichtigen kommunalen Vertreter (in der Regel bereits LAG-Mitglieder) sowie alle an der Regionalentwicklung interessierten Organisationen, Institutionen, Vereine und Personen umfassen.

Um den LAG-Mitgliedern sowie den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, wohin die Fördergelder fließen, sollen im zweijährigen Rhythmus Tagesexkursionen zu verwirklichten Projekten erprobt und angeboten werden. Die kommende Exkursion soll noch im zweiten Halbjahr 2022 stattfinden, die darauf folgenden Projektbesuche werden dann voraussichtlich in der zweiten Hälfte von 2024 durchgeführt. Am Anfang der neuen Förderperiode können auch noch Projekte, die in der Förderperiode 2014–2022 gefördert und umgesetzt wurden, besucht werden.

Insgesamt soll die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der Förderperiode 2014-2022 intensiviert werden, da hier Defizite erkannt wurden.

Rolle der LAG in der Regionalentwicklung

Die LAG Freyung-Grafenau ist Teil der umfassenden Regionalentwicklung im Landkreis Freyung-Grafenau, an der zahlreiche Institutionen und Akteure beteiligt sind. Zu nennen sind hier unter anderem das Regionalmanagement sowie das Wirtschafts- und Tourismusreferat am Landratsamt, die sechs integrierten Ländlichen Entwicklungen (ILEn), die Ökomodellregion Ilzer Land, der National- sowie der Naturpark Bayerischer Wald, die EUREGIO, die Europaregion Donau-Moldau, die Gesundheitsregion^{plus} sowie viele andere mehr, gerade auf kommunaler Ebene.

Da die Mitglieder der LAG aus ganz unterschiedlichen Fachbereichen kommen und die verschiedensten Interessen vertreten, ist ein interdisziplinärer Austausch gegeben.

Auch das LAG-Management soll weiterhin über die Aktivitäten der bestehenden Initiativen - allen voran der sechs ILE'n - durch Teilnahme an Sitzungen bzw. Veranstaltungen oder durch die Übersendung von Ergebnisprotokollen informiert und eingebunden werden, sodass Doppel- und Parallelstrukturen vermieden werden können.

4.3 Geschäftsführung/LAG-Management

Mit der Geschäftsführung des Vereins wird laut Satzung, wie bereits in der Vergangenheit, der Landkreis Freyung-Grafenau betraut. Dieser ist berechtigt, mit der Geschäftsführung Dritte zu beauftragen. Der Landkreis stellt den Verein von Vergütungsansprüchen insoweit frei und hat auch selbst keine Entgeltansprüche. Stellt der Landkreis keine Geschäftsführung, so kann ein Mitglied des Vereins durch Mehrheitsbeschluss die Geschäftsführung wahrnehmen. Die Geschäftsführung ist nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands und zugleich Schriftführer.

Die Geschäftsführung / das LAG-Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr. Zur Durchführung der Aufgaben der LAG-Geschäftsführung / des LAG-Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

Die Aufgaben des LAG-Managements sind u. a.:

- Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring, etc.)
- Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Umsetzung
- Impulsgeber für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Monitoring und Evaluierungsaktivitäten

- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet (inkl. Internetauftritt) + LAG-Außendarstellung
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

Zentrale Aufgabe des LAG-Managements wird auch weiterhin die Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sein. Darüber hinaus ist es Aufgabe, in der Region vorhandene Aktionen, Bedürfnisse und Potenziale aufzugreifen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das LAG-Management / die LAG-Geschäftsstelle soll auch in Zukunft durch eine Vollzeitkraft betreut werden, die in den Bereich „Wirtschaft, Tourismus, Regionalentwicklung“ am Landratsamt Freyung-Grafenau integriert ist. Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit Regionalmanagement, Wirtschafts- und Tourismusreferat ist damit auch in Zukunft sichergestellt.

Das LAG-Management soll zunächst bis 30.06.2023 im Rahmen des LEADER-Projekts „LAG-Management Freyung-Grafenau“ gefördert werden. Mit Beschluss des Struktur-, Umwelt- und Mobilitätsausschusses vom 11.10.2021 trägt dabei der Landkreis Freyung-Grafenau ebenfalls bis zum 30.06.2023 die Kofinanzierung. Die Kosten setzen sich dabei zusammen aus Personalkosten (1 Vollzeitkraft), Fahrt- und Reisekosten, Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen sowie Kosten für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Der zuständige Struktur-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss wird zu gegebener Zeit (voraussichtlich 1. Halbjahr 2023) darüber entscheiden, ob der Landkreis Freyung-Grafenau das Projekt „LAG-Management“ über die gesamte Förderperiode 2023-2027 hinweg kofinanziert.

4.4 Projektauswahlverfahren

Die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V. hat sich zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens eine Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium gegeben. Die Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“ am 22.09.2014 beschlossen. Bisher wurden an der Geschäftsordnung keine Änderungen vorgenommen bzw. beschlossen. Damit die Satzung und die Geschäftsordnung auch weiterhin den Anforderungen an eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) entsprechen, soll Ende 2022/Anfang 2023 die Mitgliederversammlung neben einer neuen Satzung auch eine neue Geschäftsordnung beschließen. Diese wird alle Vorgaben des StMELF umfassen.

An das Projektauswahlverfahren der LAG werden hohe Anforderungen gestellt, insbesondere hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit, eindeutiger und nichtdiskriminierender Regeln etc.

Zu diesen wesentlichen Anforderungen an das Projektauswahlverfahren gehören:

- Vorherige Ankündigung jedes Projektauswahlverfahrens und anschließende Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet.
- Verbindlich festgelegte Regeln der LAG für die Projektauswahl, die transparent und nichtdiskriminierend sind.

- „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix und Punktesystem, die sicherstellt, dass das Projektauswahlverfahren zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis führt.
- Erstellung einer aktuellen Rankingliste nach jedem Projektauswahlverfahren.
- Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Möglichkeit für den Projektträger, Einwendungen bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung zu erheben.
- Regelungen zur Möglichkeit einer Auswahl im schriftlichen Verfahren.

Entscheidende Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Projektauswahl ist zudem, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt im Projektauswahlverfahren bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

Die Regeln und Kriterien für das Projektauswahlverfahren einschließlich der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG sind ein wesentlicher Bestandteil der LES und können nur durch LAG-Beschluss ergänzt, angepasst und aktualisiert werden und erst nach Veröffentlichung der Änderung auf der Homepage der LAG angewendet werden. Die regelgerechte Durchführung des Projektauswahlverfahrens ist eine wesentliche Voraussetzung sowohl für den Status als anerkannte LAG als auch für die Förderfähigkeit der einzelnen Projekte. Sie wird für jedes Projekt in der Stellungnahme der LAG dokumentiert.

Ausschlusskriterien, Fördersätze und Begrenzungen der Fördersumme

Die LAG kann Ausschlusskriterien für bestimmte Projektarten beschließen, was zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant ist. Die Fördersätze richten sich nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie, auf die hiermit verwiesen wird. Zudem kann die LAG hinsichtlich der Förderhöhe Begrenzungen für bestimmte Projektarten oder eine generelle Obergrenze für den maximalen Zuschuss festlegen (Begrenzungen des Zuschusses beziehen sich auf die Fördersumme, nicht auf den Fördersatz). Auch von dieser Regelung macht die LAG zum jetzigen Zeitpunkt keinen Gebrauch. **Ergänzung: 25.11.2024: Das LAG-Entscheidungsgremium hat in der Zwischenzeit Ausschlusskriterien und Begrenzungen definiert (siehe hierzu S. 62 f. Änderungen 3, 5), diese sind zwingend zu beachten.**

Ablauf/Fristen

Zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit An-

gabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z. B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich (z. B. auf Homepage) bekanntgegeben.

Beschlussfähigkeit

Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn auf Entscheidungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten ist. Zudem erfordert die Beschlussfähigkeit, dass mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinn abzustimmen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Beim Projektauswahlverfahren sind Interessenkonflikte der beteiligten Personen zu vermeiden. Dies umfasst auch die Erstellung eines Bewertungsvorschlags durch das LAG-Management. In der Geschäftsordnung der LAG ist festgelegt, dass Mitglieder des Entscheidungsgremiums von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen sind, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Vom LAG-Management ist für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums das unterschriebene Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ einzuholen und dem Protokoll/der Dokumentation beizufügen. Ebenso ist das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ auch vom LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren auszufüllen. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des von der LAG festgelegten Projektauswahlverfahrens. Gleiches gilt für das LAG-Management.

Möglichkeit für Projektträger zu Einwendungen gegen Auswahlentscheidungen

Der Projektträger wird laut Geschäftsordnung im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen. Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4.5 Projektauswahlkriterien

Damit das Entscheidungsgremium (Steuerkreis) eine nichtdiskriminierende, transparente, einheitliche und vergleichbare Projektauswahl treffen kann, wurden vorab geeignete Kriterien zur Projektauswahl definiert. Die „Checkliste Projektauswahlkriterien EU-Förderphase 2023–2027 der LAG Landkreis Freyung-Grafenau“ orientiert sich hierbei am Muster des StMELF.

Folgende Kriterien zur Projektauswahl sind in der Checkliste erhalten:

- Kriterium 1: Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
- Kriterium 2: Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung
- Kriterium 3: Nutzen für das LAG-Gebiet
- Kriterium 4: Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
- Kriterium 5: Innovationsgehalt
- Kriterium 6: Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten
- Kriterium 7: Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
- Kriterium 8: Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz
- Kriterium 9: Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
- Kriterium 10: Förderung der regionalen Wertschöpfung
- Kriterium 11: Beitrag zum sozialen Zusammenhalt

Auf die Aufnahme von Ausschlusskriterien wurde verzichtet. Auch wurden keine über das Muster des StMELF hinausgehenden Indikatoren mit in die Checkliste aufgenommen. Je Kriterium können maximal 3 Punkte erreicht werden, auf eine stärkere Gewichtung einzelner Kriterien wurde verzichtet. Bei den Kriterien 7 bis 11 handelt es sich um die wesentlichen Herausforderungen im Hinblick auf eine resiliente Entwicklung. Hier können max. 15 Punkte (5 x 3 Punkte) erreicht werden. Damit gewährleistet ist,

dass jedes über LEADER geförderte Projekt einen Beitrag zur resilienten Entwicklung der Region leistet, ist hier eine Mindestpunktzahl von 6 (von max. 15 Punkten) erforderlich. Bei den Kriterien 1,2,3,7 und 8 ist es notwendig, dass das Projekt zumindest einen neutralen Beitrag zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums leistet (Mindestpunktzahl = 1), um in den Genuss einer LEADER-Förderung zu kommen.

Die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 33 (11 Kriterien x max. 3 Punkte) Die notwendige Mindestpunktzahl, um gefördert werden zu können, beträgt mindestens 50 % der Maximalpunktzahl, also 17 Punkte. Damit Projekte eine Zuwendung von mehr als ~~200.000 €~~ 250.000 € (siehe Änderung 1 auf Seite 62) erhalten können, ist es notwendig, dass das Projekt mindestens 80 % der Maximalpunktzahl erreicht. Das sind mindestens 27 von 33 Punkten. Weiterhin muss das Projekt einen Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen leisten.

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse

Um Handlungsfelder sowie Entwicklungs- und Handlungsziele für die nachhaltige und resiliente Entwicklung unserer Region anzupassen bzw. neu formulieren zu können, ist es zunächst notwendig, eine sozioökonomische Analyse des Landkreises Freyung-Grafenau durchzuführen. Aus den hier gewonnenen Erkenntnissen soll der Entwicklungsbedarf in Form von Themenschwerpunkten (Handlungsfelder), sowie Entwicklungs- und Handlungszielen (Kap. 6) abgeleitet werden.

5.1 Methodik und Vorgehensweise

Zur Analyse der Ausgangslage sowie der Stärken und Schwächen und Chancen und Risiken wurden mehrere Daten- und Informationsquellen genutzt. So wurden vorhandene statistische Daten und Inhalte bestehender Planungen und Konzepte ausgewertet und eingebunden. Weiterhin sind die Ergebnisse der Evaluierung eingeflossen. Den wichtigsten Input zu diesem Kapitel tragen die Ergebnisse der LEADER-Regionalkonferenz bei (siehe auch: Kap. 2).

5.2 Bestehende Planungen und Initiativen

In der Region gibt es zahlreiche Initiativen, die sich das Ziel gesetzt haben, die Region nachhaltig zu entwickeln und zu stärken. Die wichtigsten davon werden im Folgenden beschrieben.

Integrierte Ländliche Entwicklungen (ILE)

Im Bereich der LAG Freyung-Grafenau gibt es insgesamt sechs „Integrierte Ländliche Entwicklungen (ILE‘n)“. Alle 25 Landkreis-Kommunen sind Mitglied einer ILE (siehe Abb. 2, Kap. 3).

| Name der ILE | Basisinformationen | Handlungsfelder/Schwerpunkte |
|---|---|--|
| „Abteiland“ www.abteiland.de | <ul style="list-style-type: none"> Gründung der ILE „Abteiland“ im Jahr 2011 erstreckt sich über elf Kommunen, wovon vier im südöstlichen Landkreis Freyung-Grafenau liegen | <ul style="list-style-type: none"> Marketing Daseinsvorsorge Hochwasserschutz Leerstandsmanagement |

| | | |
|--|---|---|
| | sowie sieben im nordöstlichen Landkreis Passau | |
| <u>„Bayerwald“</u> www.dieheimatregion.bayern | <ul style="list-style-type: none"> • Gründung der ILE „Bayerwald“ im Jahr 2015 • Es handelt sich um einen Zusammenschluss der fünf niederbayerischen Bayerwald-Landkreise Straubing-Bogen, Deggendorf, Regen, Freyung-Grafenau und Passau. • ILE-Vorsitzender ist FRG-Landrat Sebastian Gruber. | <ul style="list-style-type: none"> • Leerstand • EU-Fördermittelberatung • Senioren- und Behindertenarbeit • Mobilität |
| <u>„Ilzer Land“</u> www.ilzerland.bayern | <ul style="list-style-type: none"> • Gründung „Ilzer Land e. V.“ im Jahr 2005 • erstreckt sich über zwölf Kommunen, wovon elf im Landkreis Freyung-Grafenau liegen. • Die ILE „Ilzer Land“ gilt als eine der bayernweiten „Vorzeige-ILE´s“. • Die ILE wurde mit der antragstellenden Gemeinde Ringelai im Rahmen des Förderwettbewerbs „Smart Cities“ ausgewählt. | <ul style="list-style-type: none"> • Soziales, Mitwirkung & Traditionen stärken • Innenentwicklung • Technische Infrastruktur • Interkommunale Zusammenarbeit & E-Government • Innovationen fördern, Wirtschaft • Digitalisierung & Künstliche Intelligenz • Tourismus • Biodiversität, Ressourcen & Klimaschutz • Ökomodellregion |
| <u>„Nationalparkgemeinden“</u> www.ile-nationalpark-gemeinden.de | <ul style="list-style-type: none"> • Gründung der ILE „Nationalparkgemeinden“ im Jahr 2014 • erstreckt sich über sechs Kommunen, wovon drei im Landkreis Freyung-Grafenau und ebenfalls drei im Landkreis Regen liegen. | <ul style="list-style-type: none"> • Innenentwicklung und Kultur • Verwaltung • Bayern-Böhmen • Wirtschaft und Digitalisierung |

| | | |
|---|--|--|
| <p>„Sonnenwald“ www.ile-sonnenwald.de</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Gründung der ILE „Sonnenwald“ im Jahr 2015 • erstreckt sich über zehn Kommunen, wovon mit Zenting lediglich eine im Landkreis Freyung-Grafenau liegt. Die anderen neun Kommunen gehören zum Landkreis Deggendorf. | <ul style="list-style-type: none"> • Moderne Verwaltung • Wirtschaft • Innenentwicklung • Lebensqualität & Regionalbewusstsein • Tourismus |
| <p>„Wolfsteiner Waldheimat“ www.wolfsteiner-waldheimat.de</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Gründung der ILE „Wolfsteiner Waldheimat“ im Jahr 2011 • erstreckt sich über sechs Kommunen, die ausschließlich im Landkreis Freyung-Grafenau liegen. | <ul style="list-style-type: none"> • Natur, Landschaft, ortsräumliche Siedlungsstruktur, nachhaltige Landnutzung • Historische Kulturlandschaft • Demografische Entwicklung, Jugend, Senioren, Gesundheit, Ernährung • Tourismus, Wirtschaft, Handwerk, Energie • Bildung, Kunst, Kultur, regionale Identität • Grund- und Nahversorgung, kommunale Dienstleistungen, Kommunikation, Marketing |

Beim Blick auf die Tabelle fällt auf, dass sich nahezu alle ILE´n den Themen Leerstandsmanagement, Innenentwicklung und Daseinsvorsorge widmen. Gerade hier ist eine besonders enge Abstimmung notwendig, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Alle ILE´n sind Teil einer umfassenden Regionalentwicklung im Landkreis Freyung-Grafenau. Um Synergien zu nutzen und Parallel-Strukturen zu vermeiden, soll der oftmals schon intensive Kontakt und Austausch so fortgeführt werden und - wo nötig - weiter intensiviert werden, sodass eine Abstimmung und Ergänzung der geplanten Projekte und Maßnahmen gewährleistet ist. Aus jeder ILE ist mindestens ein Vertreter (in der Regel Bürgermeister/-in) Mitglied der LAG und gibt in dieser Funktion Informationen zu LEADER und der LAG an die ILE-Akteure weiter. Ebenso wurde und wird das LAG-Management regelmäßig über die Aktivitäten der ILE´n informiert (z. B. durch Teilnahme an Sitzungen, Ergebnisprotokolle, Abstimmungsgespräche, Pressemitteilungen). Dies soll beibehalten werden.

Zur Verbesserung der Agrarstruktur unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur- und Umweltschutzes, Grundsätze der AGENDA 21, demografischen Entwicklung sowie Reduzierung der Flächeninanspruchnahme die ländlichen Räume über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln sollen Maßnahmen, die zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen seitens der LAG Unter-

stützung finden. Dabei ist es von untergeordneter Bedeutung über welche Richtlinien diese Maßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 9. Juli 2019, Az. E5-7554-1/652 (BayMBl. Nr. 293) bieten sich nach derzeitigem Stand hierfür an.

Ökomodellregion Ilzer Land (Quelle: <https://www.ilzerland.bayern/oeko-modellregion.html>)

Seit dem 1.12.2015 ist die ILE Ilzer Land e. V. eine der beiden staatlich anerkannten Ökomodellregionen Niederbayerns. Dies ist ein Projekt zur Stärkung der ökologischen Landwirtschaft in der Region. Ziele sind die Vernetzung und Förderung der ökologisch wirtschaftenden Erzeuger sowie die Begleitung von umstellungsinteressierten Land- und Gastwirten auf Ihrem Weg zum ökologisch zertifizierten Betrieb. Dabei geht es sowohl um eine Steigerung der Einkommenssicherheit der Landwirte als auch um die Förderung von Ökologie und Biodiversität und die Erhaltung des einmaligen Landschaftsbildes. Durch Bildungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit soll das Bewusstsein für Themen des ökologischen Landbaus bei Kindern und Erwachsenen gestärkt werden. Auch wenn die Kontakte zwischen LAG und Ökomodellregion bisher wenig intensiv waren, wird deutlich, dass die Zielsetzungen durchaus Schnittmengen haben, sodass hier durch eine engere Zusammenarbeit Synergien genutzt werden können und sollen.

Regionalmanagement Freyung-Grafenau (Quelle: <https://www.freyung-grafenau.de/wirtschaft-und-tourismus/regionalmanagement>)

Seit 2008 gibt es im Landkreis Freyung-Grafenau ein beim Landratsamt angesiedeltes Regionalmanagement, das - ebenso wie das LAG-Management - in den Bereich „Wirtschaft, Tourismus, Regionalentwicklung“ eingebunden ist. Ziele des Regionalmanagements sind:

- Das Regionalmanagement Freyung-Grafenau soll einen entscheidenden Beitrag zur laufenden Marken- und Profilbildung sowie deren Kommunikation zur Imageverbesserung in der Region leisten.
- Das Regionalmanagement soll die Sicherung einer nachhaltigen Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft unterstützen und vorantreiben.
- Das Regionalmanagement soll die regionale Wirtschaft bei der Gewinnung von Fachkräften unterstützen.
- Dabei soll das Regionalmanagement Ideen einbringen, die die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft der Region erhöhen.
- Das Regionalmanagement soll als Netzwerkpartner eng abgestimmt mit allen regional involvierten Akteuren der Regionalentwicklung zusammenarbeiten.

Auch hier wird deutlich, dass Regionalmanagement und die LAG ähnliche Zielsetzungen verfolgen, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Die bisherige enge Zusammenarbeit und Abstimmung soll fortgesetzt werden.

Bestehende Konzepte und Strategien

Im Landkreis Freyung-Grafenau gibt es zahlreiche Planungen, Konzepte und Strategien, die das Ziel verfolgen - oftmals themenbezogen - die Region nachhaltig und zukunftsorientiert voranzubringen. Um nicht den Rahmen zu sprengen, werden hier lediglich die wichtigsten, von der Bedeutung über Kommunen hinausgehende und für die Arbeit der LAG bzw. die Umsetzung der LES relevante Konzepte aufgeführt. Im sozialen Bereich liegt unter anderem ein „seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises“ vor. Im Rahmen von 13 Jugendforen und einer Jugendkonferenz auf Landkreisebene, wurden die Bedürfnisse und Wünsche der Landkreis-Jugend eruiert. Den ILE`n liegen Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) als Handlungsleitfaden für ihre Arbeit vor. Arbeitsgrundlage für das Regionalmanagement ist ein entsprechendes Handlungskonzept mit den beiden Handlungsfeldern „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Regionalität“. Durch die EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn sowie die EUROREGION Šumava – jihozápadní Čechy wurde 2021 die Entwicklungsstrategie Bayerischer Wald-Šumava 2020+ erarbeitet. Der Landkreis Freyung-Grafenau ließ 2016 ein gefördertes Klimaschutzteilkonzept zu den kreiseigenen Liegenschaften erstellen. Bis Ende August 2023 soll ein „integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau für die eigenen Zuständigkeiten“ fertiggestellt sein. Weiterhin wird aktuell im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune“ die „kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Freyung-Grafenau“ erstellt. Im September 2018 konnte mit der Umsetzung des neuen Nahverkehrskonzepts im Landkreis Freyung-Grafenau begonnen werden. Seit 2021 liegt eine aktuelle Sozialraumanalyse vor, woraus auch bereits konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden.

Ein umfassendes Kreisentwicklungskonzept gibt es im Landkreis Freyung-Grafenau bisher nicht. Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) kann nicht als Kreisentwicklungskonzept fungieren, sondern ist der Handlungsleitfaden für die Arbeit der LAG Landkreis Freyung-Grafenau und die Umsetzung des LEADER-Programms.

Inhalte aus diesen Planungen wurden bei der Erstellung der LES berücksichtigt.

5.3 Ausgangslage

Im Folgenden wird die Ausgangslage in den für die Arbeit der LAG relevanten Themenbereichen beschrieben.

Bevölkerung / Demografische Entwicklung

Zum 30.06.2021 lebten im Landkreis Freyung-Grafenau 78.336 Menschen auf einer Fläche von 983,85 km² (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik). Mit der sich daraus ergebenden Bevölkerungsdichte von knapp 80 EW/km² gehört der Landkreis zu den am dünnsten besiedelten Regionen Bayerns. Die Bevölkerung im Landkreis Freyung-Grafenau nahm im Zeitraum von 2010-2020 um 1,2 % ab, während sie in Gesamt-Niederbayern um 4,6 % zunahm und in ganz Bayern sogar um 4,8 % wuchs. In Niederbayern war vom Bevölkerungsrückgang lediglich der Landkreis Regen mit 2,1 % noch stärker betroffen (Quelle: IHK-Broschüre „Standort Niederbayern - Strukturdaten 2021“). Der Bevölkerungsrückgang wird sich Prognosen zufolge weiter fortsetzen: Bis zum Jahr 2039 soll die Bevölkerung um 2,8 % gegenüber 2019 zurückgehen (Quelle: IHK-Strukturdaten für den Landkreis Freyung-Grafenau; Stand: 31.12.2020). Damit wurden die prognostizierten Zahlen aus den zurückliegenden Vorausberechnungen zwar etwas nach oben korrigiert, dennoch bleibt es bei dem herausfordernden Gesamttrend. Als besonders fordernd stellt sich dabei der zu erwartende Rückgang des Anteils der unter 16-Jährigen dar. Dieser wird 2039 fast 6 % geringer sein als noch im Jahr 2019. Um 25,5 % zulegen wird hingegen der Anteil der über 60-Jährigen. Der Wanderungssaldo war im Jahr 2020 mit +372 leicht positiv (Quelle: IHK-Broschüre „Standort Niederbayern - Strukturdaten 2021“).

Die Abmilderung der damit einhergehenden negativen Auswirkungen wird - trotz der etwas positiveren Prognosen - ein Schwerpunktthema der Regionalentwicklung im Landkreis Freyung-Grafenau in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sein.

Mit dem Entwicklungsziel 1 „Demografie und Soziales“ hat man in der Förderperiode 2014-2022 versucht, die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels zu minimieren und das gute Angebot im soziogesellschaftlichen Bereich zu sichern und wo nötig weiter zu verbessern. Hier konnte einiges auf den Weg gebracht werden. So wird mit dem Projekt „barrierefreies Sport- und Freizeitgelände Finsterau“ u. a. die Lebensqualität für Menschen mit Handicap erhöht. Das große niederbayernweite Kooperationsprojekt „Bewegtes Niederbayern“, im Rahmen dessen in Freyung-Grafenau in Hohenau-Schönbrunn, Röhrnbach und Zenting drei Bewegungsparcours entstanden sind, leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität für alle Generationen und teilweise auch für Menschen mit Handicap. Mit dem Projekt „Ausstattung Vollath-Hanse-Haus (Bürgerhaus Zenting)“ leistet LEADER einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Kommune und des sozialen Miteinander durch Schaffung eines Bürger- und Generationentreffpunkts. Ein Projekt, das vor allem die Lebensqualität von Jugendlichen erhöht und auch von Jugendlichen initiiert wurde, ist das „FreYsport-Areal“. Hier ist ein

Skatepark und Soccerplatz entstanden. Erstmals war es in der Förderperiode 2014-2022 möglich, auch kleine, bürgerschaftlich getragene Projekte im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ zu fördern. Beispiele sind u. a. der Medientreff für Senioren in Waldkirchen, die Gestaltung der Außenanlage um einen Dorbackofen oder die Bedarfssondierung im Bereich Coworking und Gründungsförderung im sozialen, ökologischen und kreativen Bereich, insbesondere für Frauen. Insgesamt hat das Projekt dazu beigetragen, ehrenamtliche Strukturen zu festigen und die Bekanntheit und auch die Akzeptanz des EU-Förderprogramms LEADER an der Basis zu erhöhen.

Mit den Handlungsfeldern „Daseinsvorsorge“ sowie „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“ in der neuen LES werden diese Themen auch in Zukunft berücksichtigt.

Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt

Die Naturlandschaft zeigt sich in unserer Region noch relativ ursprünglich und stellt damit ein großes Kapital im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz, den Erhalt der Artenvielfalt und natürlich auch als attraktiver Freizeit- und Urlaubsraum dar. So gibt es im Landkreis Freyung-Grafenau neben dem Nationalpark Bayerischer Wald noch acht Naturschutzgebiete mit 708 ha und sechs Landschaftsschutzgebiete mit knapp 80.000 ha. Knapp 18.000 ha sind als Natura 2000-Gebiete (Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat Gebiete) ausgewiesen. Des Weiteren gibt es 49 Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile (Quelle: Naturschutzreferat LRA FRG).

Im Jahr 1970 wurde der Nationalpark Bayerischer Wald gegründet, er erstreckt sich nach der aktuellen Erweiterung auf mittlerweile über 24.250 ha in die Landkreise Freyung-Grafenau und Regen. Der Bayerische Landtag hat im Mai 2022 einer Erweiterung des Nationalparks um rund 605 ha Staatswaldflächen im Bereich Mauth-Finsterau (Lkrs. Freyung-Grafenau) und Arrondierungsflächen von rund 90 ha zugestimmt. Zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden tschechischen Böhmerwald bildet der Bayerische Wald die größte zusammenhängende Waldfläche Mitteleuropas. Die Natur darf sich hier unter dem Motto „Natur Natur sein lassen“ in weiten Teilen frei entwickeln (Quelle: Nationalpark Bayerischer Wald).

Weiterhin ist das gesamte Landkreisgebiet (ohne Nationalpark) Teil des Naturparks Bayerischer Wald. Dieser verfolgt das Ziel, die über Jahrhunderte geschaffenen Kulturlandschaften zu bewahren, einen Erholungsraum für Einheimische und Gäste zu schaffen und zu informieren (Quelle: Naturpark Bayerischer Wald).

Aufgrund der unterschiedlichen Höhenlage sind erhebliche klimatische Unterschiede festzustellen. Die insgesamt rauen und feuchten klimatischen Bedingungen sind für eine ertragreiche Landwirtschaft eher wenig förderlich. Deutlich positiver kann das Klima im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten von regenerativen Energien beurteilt werden. Die zahlreichen, relativ wasserreichen und durch starkes

Gefälle gekennzeichneten Bäche und Flüsse ermöglichen eine ergiebige Energiegewinnung durch Wasserkraft. Augenscheinlich sind die zahlreichen Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und teilweise auch auf vorher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Energiegewinnung durch Windkraft hätte grundsätzlich Potenzial, wird bisher aber so gut wie gar nicht genutzt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Potenzial der Erzeugung von regenerativen Energien in der Region durchaus gegeben ist, aber - auch aufgrund von entsprechenden rechtlichen Auflagen und Einschränkungen sowie teilweise aufgrund von Widerständen in der Bevölkerung - nicht komplett ausgeschöpft werden kann.

In den letzten Jahren sind auch im Bayerischen Wald verstärkt Extremwetterereignisse aufgetreten, beispielsweise das Starkregenereignis 2016, das Sturmereignis im August 2017 oder auch der außergewöhnlich schneearme Winter 2019/20, in dem - mit Ausnahme der Höhenlagen - kaum eine geschlossene Schneedecke zu verzeichnen war. Auch sind immer wieder - für die Region bisher ungewöhnlich lange - Trockenperioden zu verzeichnen, die u. a. auch für den verstärkten Borkenkäferbefall in den Forstbeständen verantwortlich gemacht werden. Durch den Klimawandel und den dadurch erwarteten weiteren Rückgang der Schneesicherheit ergeben sich unter anderem Handlungsbedarfe für den Wintertourismus.

Insbesondere auf Landkreisebene aber auch in einigen Kommunen wurden und werden Maßnahmen ergriffen, das Klima zu schützen, unter anderem durch Reduzierung des CO₂-Ausstosses in den Liegenschaften und durch Information der Bevölkerung über Einsparmöglichkeiten beim Energieverbrauch. Hier ist im bisherigen Entwicklungsziel 2: „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“ nur ein mäßiger Erfolg zu konstatieren. Unter anderem mit dem Bienenprojekt in Waldkirchen, dem Schulbauernhof in der Gemeinde Schöfweg und dem DorfWaldgarten in Neuschönau konnte die LAG bzw. LEADER einen Beitrag leisten, das Bewusstsein für den Wert einer intakten Umwelt und Natur- und Kulturlandschaft zu erhöhen. Auch die mit LEADER-Mitteln geförderte Bildungsstätte „Denk-Haus“ des Freilichtmuseums Finsterau trägt zur Bewusstseinsbildung vornehmlich junger Menschen im Hinblick auf die (historische) Nutztierhaltung und Kulturlandschaft bei. Über LEADER wurde allerdings kein Projekt umgesetzt, das in größerem Umfang dazu beitrug, den Energieverbrauch zu senken und den Anteil regenerativer Energien zu erhöhen.

Es wird auch künftig ein wichtiges strategisches Ziel der Lokalen Aktionsgruppe sein, im Rahmen des Handlungsfelds 1 das Klima und die Umwelt zu schützen, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die Artenvielfalt zu erhalten, wengleich hier ein großes Angebot an teilweise passgenaueren und mit höheren Fördersätzen ausgestatteten Förderprogrammen besteht.

Kunst, Kultur, Identität

Der Landkreis Freyung-Grafenau verfügt über ein umfassendes, teilweise aber wenig bekanntes, kulturelles und künstlerisches Angebot. Die vielfältige Museumslandschaft gewährt dem Besucher mannigfaltige Einblicke in Kunst, Kultur, Leben, Arbeiten und Brauchtum. Zahlreiche Veranstaltungen - von traditionell bis modern - beleben den kulturellen Jahreskreis. Einen sehr wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben leisten die vielen rührigen Vereine.

Mit dem Entwicklungsziel 2 der Förderperiode 2014-2022 verfolgte man das Ziel, das kulturelle Angebot zu optimieren und zu vernetzen (HZ 2/b), die regionale Kultur, Traditionen und Brauchtum zu bewahren und zu leben (HZ 2/c) sowie das Image der Region nach innen und außen zu verbessern und ein Bewusstsein für den Wert des Vorhandenen zu schaffen (HZ 2/d). In diesem Bereich konnten zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. All diese Projekte leisteten und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der oben dargestellten Ziele. Projekte waren beispielsweise:

- Naturbühne Stadtpark Waldkirchen
- Kulturbühne Haus im Wald
- Freilichtmuseum Finsterau – Denkhaus
- Mobile Bühnen in der ILE Ilzer Land und in der ILE Sonnenwald
- Dorfgemeinschaftsbühne Schönbrunn am Lusen
- "Setz di her, do rührt si wos!" (Festivalausstattung)
- Ausstattung der Aufenthalts-, Probe- und Seminarräume der Volksmusikakademie in Bayern
- Aufwertung des Pandurensteigs
- „VIA NOVA geht neue Wege - Bayerwald Pilger Spirit" (Pilger-App)
- Projektmanagement Regionalpavillon Gartenschau 2022

Mit dem künftigen Handlungsfeld „Kunst, Kultur, Identität“ möchte die LAG hier anschließen und weiterhin Projekte zur Bewahrung, Optimierung, Vernetzung und Schaffung von Angeboten und Infrastrukturen im Bereich Kunst, Kultur, Brauchtum, Identifikation und Image initiieren und unterstützen.

Bildung

Das Vorhalten eines attraktiven und umfassenden Bildungsangebots ist ein bedeutender Standortfaktor. Da es sich hier in erster Linie um Pflichtaufgaben handelt, sind die Einflussmöglichkeiten durch die LAG bzw. LEADER eher gering.

Der Landkreis verfügt über ein noch gutes Angebot an Schulen mit insgesamt drei Gymnasien, einer Fachoberschule, zwei Realschulen, elf Mittelschulen (überwiegend 10-stufig) und 22 Grundschulen - teilweise mit Ganztagsbetreuung. Außerdem befinden sich zwei Förderschulen, fünf Berufsfachschulen sowie eine Berufsoberschule in der Region. Auch der Bereich der Erwachsenenbildung ist noch gut repräsentiert.

Seit 2015 ist der Landkreis Freyung-Grafenau „Bildungsregion in Bayern“. Als Träger des Gütesiegels ist der Landkreis in der Lage, sowohl nach innen als auch in der Außenwirkung aufzuzeigen, dass er über eine attraktive Schul- und Bildungslandschaft verfügt. Trotz insgesamt rückläufiger Schülerzahlen wird versucht, über Projekte und Maßnahmen in verschiedensten Bereichen, die Attraktivität des Angebots zu erhalten und damit den Anforderungen einer Bildungsregion gerecht zu werden.

Im Bereich der außerschulischen Bildung konnten in der letzten Förderperiode einige Projekte über LEADER umgesetzt werden. Hier steht oftmals die Bewusstseinsbildung im Hinblick auf den Wert unserer Natur und Umwelt im Fokus. Beispiele sind:

- Freilichtmuseum Finsterau – Denkhaus
- Bienen-Erlebnisweg - Teilprojekt Bienenlehrpfad und Lehrbienenstand Waldkirchen
- Schulbauernhof mit Gäste- und Jugendhaus
- DorfWaldgarten Neuschönau - Bewusstseinsbildung Permakultur

Auch künftig möchte die LAG Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in den verschiedenen Bereichen unterstützen.

Daseinsvorsorge (medizinische Versorgung, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Mobilität)

Flächendeckende Versorgungsstrukturen, die sich an den sich weiter verändernden Bevölkerungsstrukturen (weniger, älter, bunter) orientieren, sind ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Regionalentwicklung und ein bedeutender Faktor, um Abwanderungstendenzen zu reduzieren.

Im Bereich der medizinischen Versorgung und Pflege ist das vorhandene Angebot noch positiv zu bewerten. Doch gerade die teilweise schwierige Sicherstellung der Nachfolge im Bereich der Hausarzt- und Facharztversorgung macht Sorgen. Die Kliniken Am Goldenen Steig mit Standorten in Freyung und Grafenau stellen eine Basiskrankenhausversorgung sicher. Allerdings bleibt auch nach der Umwandlung des ehemaligen Krankenhausstandorts Waldkirchen in ein Facharztzentrum der wirtschaftliche Druck auf die Krankenhäuser in der Region hoch. Auch die Folgen des demografischen Wandels und die daraus resultierende zunehmende Zahl älterer Menschen werden die Situation in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Im Sommer 2021 wurde vom bayerischen Gesundheitsminister der Bescheid zur Förderung einer Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Freyung-Grafenau übergeben. Die Handlungsfelder der Gesundheitsregion^{plus} sind „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“. Gerade im Bereich der Gesundheitsförderung kann LEADER unterstützen. So sind beispielsweise in der zu Ende gehenden Förderperiode im Rahmen des Kooperationsprojekts „Bewegtes Niederbayern“ drei Bewegungsparcours im Landkreis entstanden, die zur Verbesserung der körperlichen Fitness und des Wohlbefindens beitragen sollen. Durch den Leiter der Gesundheitsregion^{plus} initiiert, werden aktuell kostenlose Schulungen für die Bevölkerung an den Anlagen angeboten, was die Akzeptanz und Nutzungsfrequenz weiter erhöhen soll.

Im Bereich der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sind - im Vergleich zu vielen anderen ländlich geprägten Regionen – die Lücken noch nicht allzu groß, wenngleich in einzelnen Kommunen durchaus feststellbar. Die Herausforderung, dass sich der Einzelhandel immer mehr an die Ortsränder insbesondere der Märkte und Städte verlagert, ist auch im Landkreis Freyung-Grafenau zu beobachten, was zu vermehrten Leerständen in den Zentren führt. Um eine Verödung dieser besonders identitätsstiftenden Bereiche zu vermeiden, sind weiterhin große Anstrengungen notwendig. Hier müssen die verschiedensten Förderorganisationen „Hand in Hand“ gehen, um diese Herausforderung zu bewältigen.

Wenn auch nicht mehr ganz so häufig wie bei der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LES-Erstellung 2014 genannt, werden die unzureichend wahrgenommene Breitband- und Mobilfunknetzversorgung, genauso wie die nicht ausreichenden Maßnahmen zur Digitalisierung als Herausforderungen gesehen. Auch hier sind die Einflussmöglichkeiten von LEADER eher überschaubar.

Deutlich positiver gegenüber den vergangenen Jahren wird nun der Themenkomplex „Mobilität“ bewertet. Bei der LES-Erstellung 2014 war das schlechte ÖPNV-/Mobilitätsangebot noch eines der am häufigsten genannten Schwächen und Risiken. Dieser Handlungsbedarf wurde seitens des Landkreises erkannt, so wurde im September 2018 mit der Umsetzung des neuen Nahverkehrskonzepts begonnen, sodass sich das Angebot bis heute mit mehr öffentlichen Buslinien, die besser aufeinander abgestimmt sind, deutlich verbessert hat. Der Landkreis Freyung-Grafenau wurde im September 2021 als einer von insgesamt zwölf Landkreisen deutschlandweit für das Modellprojekt „Digitale Mobilitätsinnovationen in Freyung-Grafenau (DiMoFRG)“ ausgewählt. Hierfür stehen für die nächsten drei Jahren insgesamt etwa 9,3 Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung, um den ÖPNV im Landkreis weiter auszubauen und zu verbessern. Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass die einzige, im Regelbetrieb befahrene Bahnstrecke im Landkreis Freyung-Grafenau von Grafenau nach Zwiesel mit Anschluss zum Bahnknoten in Plattling künftig nicht mehr zweistündlich, sondern stündlich verkehrt, wovon besonders Einheimische und Gäste des nordwestlichen Teils des Landkreises profitieren. Durch den großen ehrenamtlichen Einsatz des „Fördervereins Ilztalbahn e. V.“ und die „Ilztalbahn GmbH“ konnte die Ilztalbahn von Passau über Waldkirchen nach Freyung wiederbelebt werden. Diese fährt seit 2011 an den Wochenenden im Sommerhalbjahr regelmäßig. Nach wie vor gibt es hier Bestrebungen einen Regelbetrieb einzurichten, der auch vonseiten der LAG-Mitglieder auf der Mitgliederversammlung am 30.06.2022 gefordert wurde. Trotz dieser insgesamt sehr positiven Entwicklungen werden im Bereich des ÖPNV nach wie vor Defizite und Handlungsbedarfe gesehen (siehe SWOT-Analyse).

Durch den Bedeutungszuwachs von E-Bikes in den letzten Jahren rückt auch in unserer hügeligen Region das Fahrrad zunehmend in den Fokus als Fortbewegungsmittel im Alltag. Allerdings ist eine adäquate Infrastruktur (u. a. verkehrssichere, möglichst direkte Radwege) so gut wie nicht vorhanden. Die Forderungen, in diesen Bereich zu investieren, werden aus verschiedenen Richtungen lauter.

Als weitere zukunftsfähige Mobilitätsform - zunehmend auch verstärkt im ländlichen Raum - wird das Carsharing gesehen.

Der Landkreis Freyung-Grafenau wird durch ein relativ dichtes Netz von Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen erschlossen, Autobahnen gibt es nicht. Der bei der LEADER-Regionalkonferenz 2014 mehrfach geforderte dreispuriger Ausbau der Bundesstraße 12 schreitet voran und leistet ein Beitrag zur verbesserten Erschließung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) innerhalb der Region und in die benachbarten Metropolregionen.

Auch wenn in den Bereichen ÖPNV, Alltagsradwegenetz und Carsharing oftmals andere Förderprogramme existieren, kann hier die LAG bzw. LEADER Impulse geben, diese Themen weiter voranzutreiben.

Soziales

In den sozialen Bereichen überwiegen nach wie vor die Stärken. Ein aktives Vereinsleben und ein attraktives Freizeitangebot leisten einen wichtigen Beitrag zu einer hohen Lebensqualität. Dennoch ist auch in der Region ein sinkendes Vereinsengagement zu beobachten, was sich bei fortschreitender Entwicklung negativ auf den sozialen Zusammenhalt auswirken kann. Schon heute beklagen die Verantwortlichen vieler Vereine oder beispielsweise auch der Ortsfeuerwehren, dass es immer schwieriger werde, den Bedarf an Nachwuchs zu decken. Diese sozialen Strukturen können bei der prognostizierten Entwicklung kaum mehr in Gänze aufrechterhalten werden. Hier gilt es, frühzeitig Synergien und Effizienzgewinne durch neue Kooperationsstrukturen zu realisieren.

Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden als Standortfaktor immer wichtiger, deshalb ist es notwendig, bei umzusetzenden Maßnahmen immer auch das Thema „Familienfreundlichkeit“ im Blick zu haben.

Ein gefestigter sozialer Zusammenhalt ist auch im Hinblick auf eine resiliente Entwicklung der Region wichtig. Die gesellschaftliche Spaltung muss überwunden werden und der Zusammenhalt zwischen allen Generationen, Menschen mit und ohne Handicap, Einheimischen und „Zugroastern“ sowie Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen weiter gestärkt werden.

In der zu Ende gehenden Förderperiode konnten einige Projekte auf den Weg gebracht werden, die das soziale Miteinander stärken und den Zusammenhalt festigen. Beispiele sind:

- Barrierefreies Freizeit- und Sportgelände Finsterau
- Bewegtes Niederbayern mit den Bewegungsparcours in Hohenau, Röhrnbach und Zenting
- Unterstützung Bürgerengagement
- FreYsport-Areal (Skatepark und Soccerplatz Freyung)
- Ausstattung Vollath-Hanse-Haus (Bürgerhaus) Zenting
- DorfWaldgarten Neuschönau - Bewusstseinsbildung Permakultur

- Dorfgemeinschaftsbühne Schönbrunn am Lusen

Wirtschaft und regionale Wertschöpfung

Gute und gesunde regionale Wirtschaftsstrukturen und das Vorhandensein hochwertiger Arbeitsplätze gelten als Grundvoraussetzungen für eine positive Entwicklung von Regionen. Der Landkreis Freyung-Grafenau ist nach wie vor als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ eingestuft, weswegen auch künftig weiterer Handlungsbedarf im Hinblick auf eine nachhaltige ökonomische Entwicklung besteht. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Wirtschaft im Landkreis Freyung-Grafenau in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hat. Die Unternehmensstruktur zeichnet sich durch ein breitgefächertes, mittelständisch geprägtes Spektrum von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen aus.

Im Landkreis Freyung-Grafenau waren 2020 26.968 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was einem Plus von 32,6 % innerhalb von zehn Jahren entspricht. Betrachten wir diese Zahlen im niederbayernweiten Vergleich, bestätigt sich der überaus positive Eindruck: Hier liegt Freyung-Grafenau im Zehnjahres-Vergleich über dem Bezirksschnitt von 24 Prozent. Die Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt hat sich trotz der Pandemie-Situation als relativ stabil erwiesen: So lag die Arbeitslosenquote im Januar 2021 bei 4,8 % und im September 2021 bei 2,4 %. Im Juni 2022 waren es 2,0 % Arbeitslose. Damit einhergehend ist allerdings auch eine weitere Verschärfung der Situation im Bereich „Fachkräfte“. Das bedeutet, dass es Betrieben und Unternehmen aus der Region aktuell und wohl auch langfristig zunehmend schwerfällt, entsprechend Fachkräfte zu gewinnen. Immer noch relativ hoch ist der sog. „Auspendlerüberschuss“. Zum 30.06.2020 standen 6.037 Einpendler 11.679 Auspendlern gegenüber (Quellen: IHK-Broschüre „Standort Niederbayern – Strukturdaten 2021“; Bayerisches Landesamt für Statistik). Auch dieser anhaltende Trend sorgt dafür, dass es für die heimische Wirtschaft schwierig bleibt, qualifiziertes Personal für alle Bereiche und Ebenen zu gewinnen.

Die aktuellen Entwicklungen wie hohe Inflation, Energiepreisexplosionen und Versorgungsengpässe kommen als neue Herausforderungen und Unsicherheiten für die Unternehmen hinzu. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen, wie sich dies auf die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Monate und Jahre auswirkt.

Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis Freyung-Grafenau in den letzten Jahren, besteht nach wie vor Entwicklungsbedarf. Dabei soll sich die Region weiterhin vor allem von innen heraus entwickeln, unter anderem indem regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt und intensiviert werden. Mit dem Entwicklungsziel 3 „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“ in der zu Ende gehenden Förderperiode wurden die Ziele verfolgt, den Wirtschaftsstandort Freyung-Grafenau zu sichern und zu stärken und regionale Wirtschaftskreisläufe zu initiieren und etablieren. Zahlreiche Unternehmen in der Region haben in den letzten Jahren in großem Umfang investiert und hierfür finan-

zielle Unterstützung über die sog. „Regionalförderung“ erhalten. Über LEADER wird hier die „Ausstattung des Coworking Space Schönberg“ gefördert, ein Antrag ist für das Projekt „RegionalGenuss Grafenau“ ist gestellt. Hier sollen regional produzierte Produkte verkauft und verarbeitet werden. Der LEADER-Umsetzungserfolg in diesem Bereich ist somit als mittelmäßig einzustufen. Die Etablierung und Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen wird in den nächsten Jahren immer wichtiger werden, bleibt so der Wert in der Region und die Abhängigkeiten - unter anderem von Konzernen - werden reduziert.

Land- und Forstwirtschaft (Zahlen AELF Regen)

Ein raues Mittelgebirgsklima und ein hoher Waldanteil sind prägend für die Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Freyung-Grafenau. Der für den landwirtschaftlichen Strukturwandel typische Rückgang der Betriebe bei gleichzeitiger Zunahme der einzelnen Betriebsflächen ist auch im Landkreis Freyung-Grafenau klar erkennbar. So gab es 1995 noch 2.979 Betriebe im Landkreis Freyung bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 10,8 ha, 2017 waren es mit 1.585 Betrieben fast nur noch halb so viele wie 1995. Allerdings stieg die durchschnittliche Betriebsgröße auf 17,5 ha. Es überwiegt die Landwirtschaft im Nebenerwerb, so haben 867 Betriebe lediglich eine Betriebsgröße bis max. 10 ha. Die landwirtschaftliche Fläche wurde 2017 zu weiten Teilen als Dauergrünland (82,6 %) genutzt.

Ein besonderes Entwicklungspotenzial im Bereich der Landwirtschaft wird vor allem in den Bereichen „Direktvermarktung/regionale Produkte“ und „ökologische Landwirtschaft“ gesehen.

Aufgrund des hohen Waldanteils hat die Forstwirtschaft in der Region eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Stürme und Trockenperioden (u. a. verstärkter Borkenkäferbefall) in den letzten Jahren setzten dem Wald stark zu, worunter die Forstwirtschaft zu leiden hatte und hat.

Auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft gibt es oftmals andere, passgenauere Fördermöglichkeiten als LEADER. Dennoch können und sollen hier künftig mit LEADER insbesondere vernetzende und bewusstseinsbildende Maßnahmen gefördert werden. Beispielprojekte der Förderperiode 2014-2022, die zur Zielerreichung beitragen, sind unter anderem der Schulbauernhof in Schöfweg, das „Denkhaus“ des Freilichtmuseums Finsterau, der Bienen-Erlebnispfad in Waldkirchen sowie der DorfWaldgarten in Neuschönau.

Tourismus und Freizeit

Der Tourismus stellt einen wichtigen Wirtschaftszweig in der Region dar, ihm kommt eine entsprechend große Bedeutung zu. Hauptzielgruppen sind vor allem Erholungs- und Aktivurlauber, Familien mit Kindern und „Wellnessurlauber“. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde eine attraktive touristische Infrastruktur geschaffen, die den Ansprüchen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht wird und auch als Freizeitmöglichkeiten von Einheimischen gerne genutzt werden. Die angestrebte „touristische

Neustrukturierung“ sowie eine intensivere Vernetzung der touristischen Akteure konnten bisher nicht bzw. kaum verwirklicht werden.

Da in den Jahren 2020 und 2021 touristische Übernachtungen teilweise über Monate hinweg nicht möglich waren, werden zur Analyse die Zahlen aus dem Jahr 2019 herangezogen. So waren 2019 im Landkreis Freyung-Grafenau 319.455 Gästeankünfte bei 1.377.575 Gästeübernachtungen zu verzeichnen. 2014 lagen die Gästeankünfte bei 301.109 und die Zahl der Gästeübernachtungen bei 1.440.176 und damit etwas höher als 2019. Auch die Anzahl der Beherbergungsbetriebe ging von 274 (2014) auf 236 (2019) deutlich zurück. In keinem anderen niederbayerischen Landkreis gingen die Übernachtungszahlen von 2014 auf 2019 prozentual so stark zurück wie im Landkreis Freyung-Grafenau. Dieser Rückgang ist aus Sicht von Experten u. a. auf die Schließung mehrerer größeren Übernachtungsbetriebe im Landkreis zurückzuführen. Zahlreiche Betriebe haben aber auch im großen Umfang investiert und somit die Qualität des Übernachtungsangebots erhöht, was in der Regel durch gute bis sehr gute Auslastungsquoten honoriert wird. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer ging von 4,8 Tagen (2014) auf 4,3 Tage (2019) zurück, womit sich der Trend fortsetzt, dass der Bayerische Wald immer stärker als Zweit- oder Drittrurlaubsdestination besucht wird (Quelle: IHK-Broschüre „Standort Niederbayern – Strukturdaten 2020“).

Wie schon in den Förderperioden davor, konnten auch in der Förderperiode 2014-2022 zahlreiche touristische und freizeitorientierte Projekte auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Beispiele sind:

- Bewegtes Niederbayern
- Trans Bayerwald
- Aufwertung des Pandurensteigs
- VIA NOVA geht neue Wege - Bayerwald Pilger Spirit
- Vernetzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald
- Von Fluss zu Fluss - Marketing-Paket
- Radwegekonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau.

Auch weiterhin wird ein Schwerpunkt der LAG die Schaffung und Optimierung nachhaltiger touristischer und freizeitorientierter Infrastrukturen und Angebote sein. Gerade der Tourismus leistet neben seiner großen ökonomischen Bedeutung auch einen wichtigen Beitrag zu einem hohen Freizeitwert, der zur Steigerung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beiträgt und als immer wichtiger werdender „weicher Standortfaktor“ gilt.

5.4 SWOT-Analyse

Die Stärken-Schwächen- und Chancen-Risiko-Analyse (SWOT-Analyse) fasst alle aus der Regionalkonferenz hervorgegangenen Aussagen und Einschätzungen zusammen. Die Ergebnisse wurden dem Steu-

erkreis am 20.06.2022 und auf der LAG-Mitgliederversammlung am 30.06.2022 vorgestellt und diskutiert. Aus Sicht der Steuerkreismitglieder ist die SWOT-Analyse bereits sehr umfangreich, sodass keine weiteren Ergänzungen durch die Gremiumsmitglieder für notwendig erachtet wurden. Seitens der LAG-Mitglieder wurden einige wenige Ergänzungen gemacht, die in diese Tabelle eingearbeitet wurden. Mit Blick auf die Tabelle wird deutlich, dass der Landkreis Freyung-Grafenau in verschiedensten Bereichen Stärken und Chancen aufweist, aber auch in vielen Bereichen noch Schwächen bzw. Risiken überwiegen. Es muss Ziel der umfassenden Regionalentwicklung im Landkreis Freyung-Grafenau sein, zusammen und in enger Abstimmung die „Stärken zu stärken“ und die „Schwächen zu schwächen“. Dies kann LEADER bzw. die LAG alleine nicht stemmen, was schon beim Blick auf die voraussichtliche Finanzausstattung von LEADER deutlich wird.

| Teilbereich | Stärken / Chancen | | Schwächen / Risiken | |
|-------------|---|---|---|---|
| | Klima | Saubere, gute Luft | Noch keine Klima-Extreme | Extremwetterereignisse nehmen zu => Anpassung nötig |
| Natur | Nationalpark, (Artenvielfalt, Umweltbildung, Natur Natur sein lassen) | Waldreicher Landkreis Freyung-Grafenau | Massiver Artenverlust im Offenland | Radonstrahlung ist stellenweise hoch |
| | „Da Waidler ist stolz auf sei Holz“ | Naturnaher Bauernwald strukturiert und artenreich | Enormer Flächenverbrauch | Bewusstsein fehlt über Qualität und Quantität der Freiflächen |
| | Hervorragende CO2-Speicher: Moore, Wald | Große Palette an Holzarten und Qualitäten (Stangen-/Wert-/Klang-holz) | | |
| | Artenreiches Grünland und Blumenwiesen | | | |
| Umwelt | Hohe Trinkwasserqualität (kalkarm, geringe Nitratwerte) | | Trinkwasserversorgung zukünftig sichern | Saures Wasser – Aufbereitung nötig |

| | | | | |
|---------------------------|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | Relativ viele extensiv bewirtschaftete Flächen (LFN) | Familienbetriebe und regionale Versorgung | Bodenerosion bei Starkregen | Starke Sedimentation in Fließgewässern |
| | Bio-Anteil nahm auf 11% zu | Haupterwerbsbetriebe haben massiv investiert, hohe Wirtschaftskraft | Kurzes Zeitfenster für Produktion | Erzeugerpreise für Lebensmittel gibt Großhändler vor |
| | Selbstversorgung aufgrund vieler landwirtschaftlicher Betriebe mit Milch und Rind | Gentechnikfreie Landwirtschaft im Landkreis | Drohender Strukturwandel in der Landwirtschaft wegen Preisdruck | Die Gesellschaft hat verlernt zu begreifen, dass Essen nicht einfach da ist => Landwirtschaft ist wichtig |
| | Viele Nebenerwerbslandwirte lieben ihre Scholle, bewirtschaften sie und bewahren Wissen | Eine Region, in der viele junge Menschen Forstwirte lernen wollen | Kaum kleine Schlachtstellen vorhanden (Auflagen, Schließung) => Transportstress für Tiere | Ohne Landwirtschaft Wandel in Kulturlandschaft |
| | | | Kleine Wirtschaftskreisläufe sind verschwunden Milch => Molkerei Fleisch => Schlachtereie | |
| Energie | Viel Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und einigen Freiflächen | Kleinwasserkraftwerke – mit Potential für grünen, grundlastfähigen Strom 24/7 | Sind weit von autarker Energieversorgung entfernt | Kaum Speichermöglichkeiten für erzeugte erneuerbare Energie |
| | | | Verbot von Kleinf Feuerungsanlagen droht (Feinstaub) | Keine Windkraftanlagen wegen Einschränkung / Widerstand der Bevölkerung |

| | | | | |
|-----------|----------------------|-----------------------------|---|----------------------------|
| Kunst | | Leerstände nutzen | Fehlende Koordination | |
| | | Kreativ Kunst machen | Kreismusikschule, Bsp. Oberösterreich | |
| Kultur | Ess- und Trinkkultur | Man kennt sich | Jugendliche beteiligen | |
| | Kreativität! | Schule und Kultur vernetzen | | |
| Bildung | Schullandschaft | | CZ-Angebot an Schulen | Nicht geweckte Potentiale |
| | Technologie-Campus | | Familienbildungsangebote fehlen | „Jammern“ auf hohem Niveau |
| Identität | Niederbayerisch! | Grundidentität | Junge fehlen (auch bei Regionalkonferenz) | |
| | Gute Vereinskultur | | Wirtshauskultur | |

| | | | | |
|-------------------------|--|--|--|--------------------|
| Daseinsvorsorge | Positive demografische Entwicklung: Zuzug und Nachwuchs | Gestiegenes Selbstbewusstsein als Standort und als „Waidler“ | Öffnung nach Osten: neg. Auswirkungen Ukraine? | |
| | Wohnen in Region, wo andere Urlaub machen, gewinnt an Attraktion | | | |
| Medizinische Versorgung | Programme Ärztinnen und Ärzte in die Region zu holen | | Ärztliche Versorgung bricht weg: ‚alte‘ Ärzte gehen, nicht nachbesetzt | Facharztversorgung |

| | | | | |
|---|--|--|---|--|
| Ver- sorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs | Mehr Arbeitsplätze, mehr Zuzug: Infrastruktur muss wachsen | | Fehlen/Wegfall kleinerer Läden: Ortskern wenig Angebote | Autozentriertheit u. a. verantwortlich für große Märkte am Ortsrand |
| | Gute Nachbarschafts- hilfe (Corona) selbstorganisiert | | Leerstände wenig genutzt, z. B. mit Wohnen, Mehrgenerationen- haus, genossen- schaftlich ... | |
| Mobilität | ÖPNV Verbesserung seit 2017/18 (eigener Verbund) | Bessere Anbindung durch Linien- und Schulbus | ÖPNV hat schlechtes Image: wenig Evaluierung, wenig Öffentlichkeitsarbeit zu Verbesserungen | Zeitl. Abdeckung ÖPNV mangelhaft |
| | Neue Busse: Niederflur – Haltestellen- änderung angestrebt | | ÖPNV noch nicht so verankert, auch bei Schülerinnen und Schülern | Schlechtes Angebot „Alltags- radverkehre“ |
| Soziales | Hohes bürgerschaft- liches Engagement auch zwischen Alteingesessenen und Zuzüglern | | Sinkendes Vereinsengagement | |

| | | | | |
|------------------------------|---|---------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Tourismus und Freizeit | Ganzjahres- angebot | Hochqualitative Hotelleriebetriebe | Klimaveränderung | Überlastung von Hotspots |
| | alle Zielgruppen abgedeckt | Landschaft - Natur | Zu viel konkurrierende Player | Verstrukturierung – zu viele Strukturen, zu kleine Einheiten |
| | Leistungsträger kommen aus der Region | Leuchtturm- einrichtungen | ÖPNV/Verkehrs- infrastruktur | Slogan macht nicht selbstbewusst |
| | noch kein Overtourism | bekannte Gipfel | Renovierungsstau | Zu langsam für touristische Trends |

| | | | | |
|--|--|---|------------------------------|--|
| | Rad/Wanderwegenetz | angebunden an überregionale Wege, z. B. Goldsteig | Preise nicht hoch genug | Fachkräftemangel |
| | Vielzahl aktiver Vereine | Breites Angebot | Wirtshäuser reduziert offen | Alternative Angebote, z. B. bei Klimaveränderung |
| | Nationalpark | Ansätze touristischer Mobilitätsangebote | Keine internationalen Gäste | Mangel an Indoor-Angeboten |
| | Schneesicheres, Lawinen freies Skigebiet | Programm für Touristen | Keine Dachmarke | Fehlende Online-Buchbarkeit und -Infoquellen |
| | Authentizität | Menschliches Maß, Miteinander | Mögliches Endlager | AKW Temelin |
| | Grenznähe | Wissen in der Bevölkerung | Barrierefreiheit | Immer weniger private Vermieter |
| | | | Wenig Angebote für Jugend | Mangel an Vorständen (Vereine) |
| | | | Gesteigertes Anspruchsdenken | |

| | | | | |
|-------------------------|-----------------------|------------------------------------|---|---|
| Regionale Wertschöpfung | Hochwertige Geschäfte | Bewusstsein für regionale Produkte | Angestaubtes Image | Digitalisierung und Breitband: Defizite |
| | Imageträger Glas | Regionale Produzenten | Klimaveränderung | Flächenmangel |
| | | | Tourismus – Wirtschaft: kein Einklang | Fachkräftemangel, Arbeitskräftemangel |
| | | | Wellnessbereich: Gäste verlassen Häuser nicht | Weite Wege zur Versorgung |

| | Schwächen / Risiken | |
|---------------------------------|---------------------------------|---|
| Über- greifende Schwächen | Behäbigkeit der Bevölkerung | Bevölkerungsentwicklung |
| | Keine visionäre Zielsetzung | Mobilfunk: Netzabdeckung schlecht |
| | Kirchturmdenken | Bürokratie |
| | Abgelegene Lage des Landkreises | Pandemie |
| | Aktuell hohe Energiekosten | Krieg |
| | Fehlender Stolz | Nachfolgeregelung: Leerstand, Ehrenamt, ... |

Alle in diesem und in den vorherigen Kapiteln gewonnenen Informationen und Erkenntnisse stellen die Grundlage für die im Kapitel 6 erarbeiteten Handlungsfelder sowie Entwicklungs- und Handlungsziele dar.

6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

Die Arbeit der LAG soll auch weiterhin unter dem Motto „nachhaltiges, solidarisches und kreatives Handeln für eine lebenswerte Zukunft“ stehen. Übergeordnetes Ziel der LAG Freyung-Grafenau und der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023–2027 wird es auch zukünftig sein, die Attraktivität des Landkreises Freyung-Grafenau als ideale Region zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Urlaub machen zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln und dabei - mit einem stärkeren Fokus als bisher - die Krisenfestigkeit bzw. Widerstandsfähigkeit im Sinne einer resilienten Entwicklung zu erhöhen.

6.1 Berücksichtigung des Themas einer resilienten Entwicklung

Wie bereits aufgezeigt, kann die Resilienz der Region nur dann erhöht werden, wenn alle Akteure, angefangen bei der Politik auf den verschiedenen Ebenen bis zu allen weiteren, für eine nachhaltige und resiliente Entwicklung der Region verantwortlichen Personen, eng und abgestimmt zusammenarbeiten. Zur Finanzmittelausstattung der Lokalen Aktionsgruppen in der kommenden Förderperiode gibt es aktuell noch keine Aussagen bzw. Informationen. Wenn man davon ausgeht, dass sich das verfügbare Budget auch in Zukunft in einem ähnlichen Rahmen bewegt wie in der aktuellen Förderperiode (1,5 Mio. – 2 Mio. €) wird schnell deutlich, dass LEADER bzw. die LAG beim Ausbau der resilienten und nachhaltigen Entwicklung der Region in erster Linie Impulse setzen und Anstöße geben kann. Im Fokus der neuen LES stehen – wie ebenfalls im Kapitel 1 aufgezeigt – die fünf, für eine resiliente Entwicklung wesentlichen Handlungsfelder (siehe Handlungsleitfaden zum Thema Resilienz und Landentwicklung):

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Die gesamte Welt steht mit Blick auf die aktuelle Lage vor gewaltigen Herausforderungen. Kriege, Wetterextreme, Pandemien, Unsicherheiten bzgl. Energieverfügbarkeiten, Energiepreisexplosionen, hohe Inflation, gestörte Lieferketten sowie Fach- und Arbeitskräftemangel stehen hierfür beispielhaft. Zum jetzigen Zeitpunkt ist schwer abschätzbar, ob und in welcher Form hier in den nächsten Monaten und Jahren Lösungsansätze auf regionaler, überregionaler, nationaler, kontinentaler und globaler Ebene gefunden werden. Auch stehen weiterhin Nationen aber auch Regionen im Wettbewerb zueinander. Vor allem die ländlichen Regionen, fern von Metropolregionen, laufen Gefahr, „abgehängt“ zu werden, wenngleich hier aktuelle Studien immer häufiger zum Ergebnis kommen, dass ländliche Räume von den aktuellen Entwicklungen auch profitieren können. Der große Bevölkerungsdruck sowie der für viele Bevölkerungsgruppen kaum mehr bezahlbare Wohnraum in den urbanen Räumen sowie die zunehmend entstehenden Möglichkeiten, mobil und flexibel von zu Hause arbeiten zu können, wie auch die hohe Lebensqualität und das attraktive Freizeitangebot im ländlicher Raum können dazu beitragen. Der Landkreis Freyung-Grafenau verfolgt schon seit vielen Jahren die Strategie, sich aus sich selbst heraus zu entwickeln und das vorhandene endogene Potenzial zu nutzen, d. h. die Stärken der Region werden maximiert und Schwächen minimiert. Dies kann am besten gemeinsam gelingen, indem auch künftig durch fach- und gebietsübergreifende Zusammenarbeit und Netzwerke Synergien geschaffen und genutzt werden.

Neue Lösungsansätze, beispielsweise im Bereich der Kultur und des nachhaltigen Tourismus, der regionalen Wirtschaft aber auch in der Daseinsvorsorge (z. B. Mobilität, Grundversorgung) sollen erprobt werden. Allerdings ist hier anzumerken, dass sich das Förderprogramm LEADER, aufgrund seines recht engen bürokratischen Korsetts, nur sehr bedingt für die Entwicklung innovativer und modellhafter Projekte eignet. Auch der von LEADER verfolgte bürgerorientierte Ansatz („Bürger gestalten ihre Heimat“) ist unter den jetzigen Förderbedingungen kaum gegeben. Eine tatsächliche, beim Projektträger spürbare Entbürokratisierung ist deshalb unbedingt erforderlich. Soll man künftig - wie gefordert - noch zukunftsorientierter und innovativer handeln, muss es auch möglich sein, dass Projekte scheitern dürfen. Aus den Fehlern und Hürden lernt man, wovon nachfolgende Projekte profitieren können.

Der mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) 2007-2013 und der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2022 eingeschlagene Weg soll auch mit der neuen LES in weiten Teilen so fortgeführt werden. Resilienz-Aspekte sollen – wie aufgezeigt – stärker berücksichtigt werden. Mit den drei Entwicklungszielen in der LES 2014-2022 („Demografie und Soziales“, „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“ sowie „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“) trugen die auf den Weg gebrachten

und umgesetzten Projekte - wenn auch nicht explizit herausgestellt – oftmals zur resilienten Entwicklung der Region bei. Mit den künftig fünf Handlungsfeldern soll eine passgenauere Abgrenzung der einzelnen Handlungsfelder geschaffen werden. Die sich aus dem LEADER-Prozess heraus entwickelnden und über LEADER zu fördernden Maßnahmen, sollen vor allem die sog. „weichen Standortqualitäten“ weiter verbessern und somit die ökologische, soziokulturelle aber auch ökonomische Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Widerstandsfähigkeit und Krisenfestigkeit der Region erhöhen. Die Einflussmöglichkeiten der LAG insbesondere auf die sog. „harten Standortfaktoren“ sind auch weiterhin aufgrund des relativ geringen zu erwartenden Fördermittelbudgets eher mäßig einzuschätzen.

6.2 Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region

Bereits in den vergangenen Förderperioden hat sich der Mehrwert von enger Zusammenarbeit bei der Lösung von Problemstellungen gezeigt, weshalb ein gutes und enges Netzwerk unabdingbar für den Erfolg von LEADER ist. Oftmals besteht schon eine enge Zusammenarbeit mit den Regionalentwicklungsinitiativen im Landkreis. Zu nennen sind hier insbesondere das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern, die Integrierten Ländlichen Entwicklungen (ILE´n) sowie das Regionalmanagement, welches ebenso wie das LAG-Management im Bereich „Wirtschaft, Tourismus, Regionalentwicklung“ des Landratsamts Freyung-Grafenau angesiedelt ist. Um den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen allen in der Region bestehenden Initiativen zu intensivieren, würde sich ein mindestens einmal jährlich stattfindendes Treffen von Vertretern eben dieser anbieten.

Aufgrund des inklusiven Charakters der LAG und der Zusammensetzung aus Partnern verschiedener öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen, trägt die LAG in großem Umfang zur Netzwerkbildung bei. Die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Interessensgruppen tauschen sich über die Herausforderungen in ihren Bereichen aus und finden dabei oftmals gemeinsame Anknüpfungspunkte. Man erarbeitet gemeinsam Entwicklungsstrategien sowie entwickelt und setzt gemeinsam Projekte um, die der regionalen Entwicklung dienlich sind. Die enge Abstimmung schafft Synergien, verbessert Arbeitsabläufe und hebt die Qualität der geplanten Projekte. Durch den kontinuierlichen Austausch mit den anderen in der Region vorhandenen Initiativen sollen Synergien genutzt und Doppelarbeiten vermieden werden.

Die Bedeutung eines hohen Vernetzungsgrads der Ziele und Projekte spiegelt sich auch in den Projektauswahlkriterien (Kap. 4) wider. Auswahlkriterien zum Thema Vernetzung sind „Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung“, der „vernetzte Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten“ sowie der „Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen“.

Mit den fünf Handlungsfeldern bzw. Entwicklungszielen und den darunterliegenden Handlungszielen sind die Schwerpunkte der LAG Freyung-Grafenau definiert worden, in denen sie in den nächsten Jahren bis mindestens 2027 tätig sein möchte. Die Herausforderungen der kommenden Jahre müssen dabei weiterhin themenübergreifend und vernetzt angegangen werden.

6.3 Mehrwert durch Kooperationen

Der Landkreis Freyung-Grafenau kann alleine und auf sich bezogen die Herausforderungen der Zukunft nicht bewältigen. Oftmals sind die Strukturen und Problemlagen in den benachbarten Landkreisen und Regionen Niederbayerns, aber auch Südböhmens und Oberösterreichs, ähnlich gelagert, sodass hier durch eine engere Zusammenarbeit Synergien genutzt werden können, woraus ein Mehrwert für alle Beteiligten entsteht.

Die LAG Landkreis Freyung-Grafenau war in der vergangenen Förderperiode an elf LEADER-Kooperationsprojekten beteiligt, vier davon wurden federführend von ihr betreut. Im Vergleich mit anderen bayerischen Regionen wird deutlich, dass die Anzahl der Kooperationsprojekte im Bayerischen Wald sehr hoch liegt, woraus ersichtlich ist, dass hier auch schon in der Förderperiode 2014-2022 auf LEADER-Ebene sehr eng zusammengearbeitet wurde. Die bedeutendsten Projekte sind hierbei das „Bewegte Niederbayern“ sowie die „Entwicklung des Mountainbike-Trails Trans-Bayerwald“. Gerade die Kooperationsprojekte haben einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region geleistet und das Bewusstsein für die Bedeutung und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit gestärkt. Die enge Kooperation mit den Lokalen Aktionsgruppen in Niederbayern soll wie bisher fortgesetzt werden. Die für Kooperationen prädestinierten Themen sind sowohl themen- als auch gebietsübergreifend, z. B. Bewusstseinsbildung, Image und Identität, regionale Wertschöpfung, touristische Zusammenarbeit und Mobilität im ländlichen Raum. Oftmals sind hier auch schon Erfahrungen auf kleinerer Ebene vorhanden, die weitergegeben werden können.

6.4 Auseinandersetzung mit LES-relevanten Themen und Ableitung der Entwicklungsziele

Aus den Ergebnissen der Regionalkonferenz, der Auswertung der Ergebnisse aus Monitoring und Evaluierung sowie der Ausgangslage und der SWOT-Analyse (Kap.5) wurden fünf Handlungsfelder herausgearbeitet, die sich an den fünf wesentlichen Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung orientieren. In diesen Handlungsfeldern sieht die LAG die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer künftigen Arbeit. Die Ziele sind mittel- bis langfristig angelegt und sollen zur Verbesserung der regionalen Situation, insbesondere im Hinblick auf Resilienz und Nachhaltigkeit, beitragen, wobei der Erfolg dieser Ziele oftmals auch von äußeren Rahmenbedingungen abhängt, worauf die LAG nur im begrenzten Ausmaß Einfluss nehmen kann. Mit der eingeschlagenen Entwicklungsstrategie wird auch weiterhin das Ziel verfolgt, vorhandene Stärken und Chancen zu nutzen und die Schwächen und Risiken zu kompensieren. Das thematische Spektrum der vorgeschlagenen Ziele und Visionen war vielfältig und umfassend. Daraus kann abgeleitet werden, dass es in der Region nach wie vor in den verschiedensten Themenfeldern Handlungsbedarfe gibt. Bereits in der Förderperiode 2014-2022 wurden die Entwicklungs- und Handlungsziele möglichst offen und breit formuliert. Dies hat sich bewährt, konnten doch zahlreiche Projekte mit unterschiedlichsten Zielsetzungen umgesetzt werden. All den geförderten Projekten war

und ist gemein, dass sie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region leisten. Um auch weiterhin möglichst viele gute Projektvorschläge/-ideen berücksichtigen zu können, wurden die Ziele auch jetzt so formuliert, dass alle wichtigen Herausforderungen berücksichtigt sind.

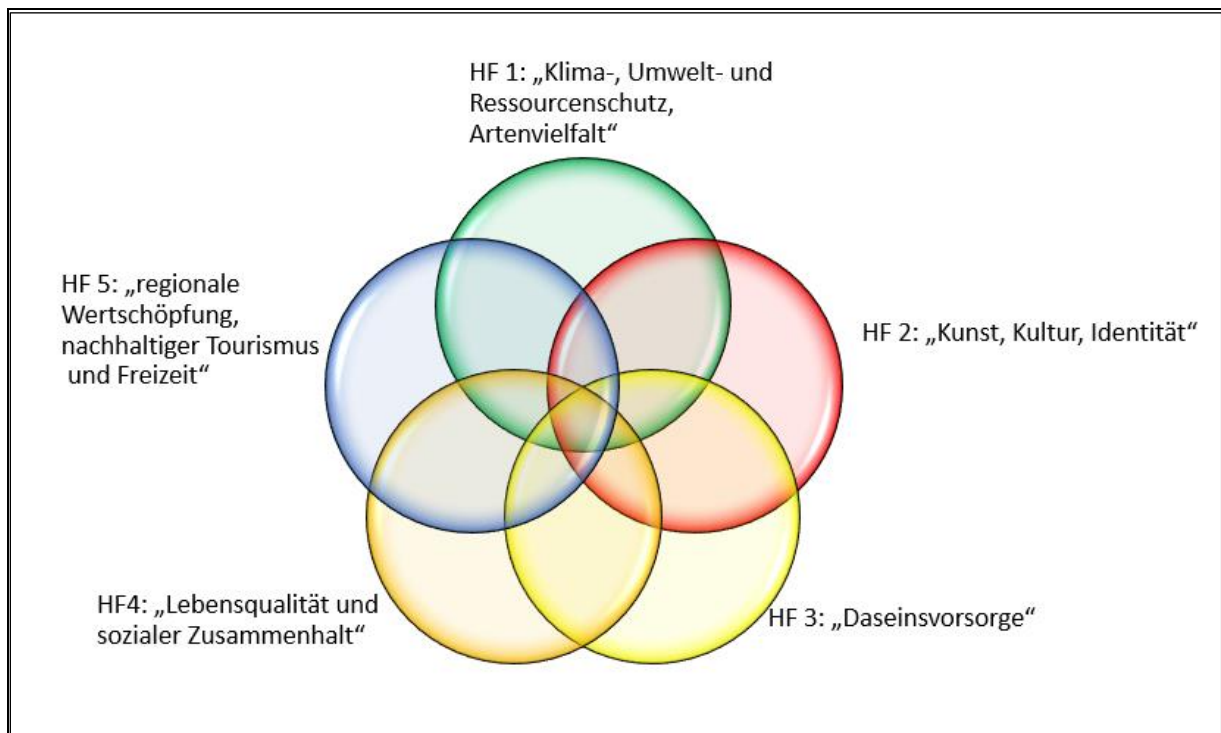


Abbildung 4: Handlungsfelder der LES

Folgende **Handlungsfelder** bzw. **Entwicklungsziele** verfolgt die Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau in der Förderperiode 2023-2027:

Handlungsfeld 1: „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“

mit **Entwicklungsziel 1: „Schutz des Klimas und der Umwelt, Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und Erhalt der Artenvielfalt.“**

Handlungsfeld 2: „Kunst, Kultur, Identität“

mit **Entwicklungsziel 2: „Bewahrung und Stärkung von Kunst, Kultur, Tradition und Brauchtum. Stärkung der Identität und Verbesserung des Images der Region nach innen und außen.“**

Handlungsfeld 3: „Daseinsvorsorge“

mit **Entwicklungsziel 3: „Sicherung und Verbesserung einer adäquaten, wohnortnahen Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung sich verändernder Bevölkerungsstrukturen.“**

Handlungsfeld 4: „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“

mit **Entwicklungsziel 4: „Verbesserung der Lebensqualität für alle Generationen und Förderung des sozialen Zusammenhalts, der gesellschaftlichen Teilhabe und ehrenamtlicher Strukturen.“**

Handlungsfeld 5: „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“

mit Entwicklungsziel 5: *„Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts sowie der nachhaltigen Freizeit- und Tourismusdestination Freyung-Grafenau.“*

6.5 Darstellung der Handlungsziele zur Erreichung der Entwicklungsziele

Die fünf Handlungsfelder bzw. Entwicklungsziele werden jeweils mit mehreren Handlungszielen konkretisiert. Die Handlungsziele tragen zur Erreichung der Entwicklungsziele bei. Die Handlungsziele sind stärker umsetzungsbezogen als Entwicklungsziele und dabei so konkret wie nötig und so offen wie möglich formuliert. Zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden folgende projektbezogene Handlungsziele definiert:

Handlungsfeld 1: „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“

Handlungsziele:

- *HZ 1.1: Maßnahmen zum Schutz von Klima und Umwelt und Erhalt der Artenvielfalt zur Steigerung der Resilienz.*
- *HZ 1.2: Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für den Wert einer intakten Natur und Umwelt und zur Stärkung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Lebensweise.*
- *HZ 1.3: Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieregion und zur Steigerung des Anteils der regenerativen, in der Region produzierten Energien.*

Handlungsfeld 2: „Kunst, Kultur, Identität“

Handlungsziele:

- *HZ 2.1: Maßnahmen zur Bewahrung, Optimierung, Vernetzung und Schaffung von Angeboten und Infrastrukturen im Bereich Kunst, Kultur und Brauchtum.*
- *HZ 2.2: Maßnahmen zur stärkeren Identifikation der Bevölkerung mit der Region und Förderung des Bewusstseins für den Wert des Vorhandenen in allen Generationen.*
- *HZ 2.3: Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Images der Region nach innen und außen.*

Handlungsfeld 3: „Daseinsvorsorge“

Handlungsziele:

- *HZ 3.1: Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung von flächendeckenden, ländlichen (Versorgungs-) Strukturen - insbesondere in den Bereichen Lebensmittelversorgung, medizinische Versorgung und innovative Wohnformen - unter Berücksichtigung sich verändernder Bevölkerungsstrukturen.*
- *HZ 3.2: Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Angebots an treibhausarmen Mobilitätsformen und Erhöhung der Akzeptanz und Nutzung durch alle Generationen.*

Handlungsfeld 4: „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“

Handlungsziele:

- *HZ 4.1: Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität aller Generationen und Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere der Kinder, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Handicap.*
- *HZ 4.2: Maßnahmen zu Stärkung des generationenübergreifenden Miteinanders und Förderung von ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Strukturen.*

Handlungsfeld 5: „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“

Handlungsziele:

- *HZ 5.1: Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Freyung-Grafenau durch Stärkung einer ressourcenschonenden, klimafreundlichen und familienfreundlichen regionalen Wirtschaftsstruktur.*
- *HZ 5.2: Maßnahmen zum Aufbau nachhaltiger Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft.*
- *HZ 5.3: Maßnahmen zum Aufbau und zur Etablierung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Netzwerke sowie zur Entwicklung, Vermarktung und Verkaufsförderung regionaler Produkte und Rohstoffe.*
- *HZ 5.4: Maßnahmen zur Schaffung und Optimierung nachhaltiger touristischer und freizeitorientierter Infrastrukturen und Angebote.*

6.6 Ziele und Maßnahmen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess

Im Rahmen der Workshop-Arbeit auf der Regionalkonferenz wurden von den Teilnehmenden bereits erste Ziele formuliert und einige Projektideen vorgeschlagen. Diese wurden auch nochmal im Steuerkreis und auf der Mitgliederversammlung diskutiert. Einige wenige Ergänzungen seitens der LAG-Mitglieder wurden mit aufgenommen. Bei der Formulierung der Entwicklungs- und Handlungsziele wurden die aus dem Bürgerbeteiligungsprozess entstandenen Ziele berücksichtigt. Die Ziele sind teilweise sehr visionär, andere durchaus realistisch und manche sogar eher zurückhaltend formuliert. Die Ziele werden so wiedergegeben, wie sie vorgeschlagen wurden. Auch hier muss deutlich gemacht werden, dass die Verwirklichung der Ziele nicht durch LEADER alleine möglich ist und sein wird. Hier ist das Netzwerk der regionalen Initiativen gefragt, um in den nächsten Jahren möglichst viele der Ziele verwirklichen zu können. Folgende Vorschläge wurden auf die Formulierung „**Es wäre ein Erfolg, wenn bis zum Jahr 2027...**“ gemacht:

Handlungsfeld 1: „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“

- Moore / Wasserspeicher renaturiert werden (z. B. Mauther Filz, Moor bei Waldkirchen) um CO₂-Speicher zu schaffen und einen Beitrag zur Artenvielfalt zu leisten. (HZ 1.1)

- an erosionsgefährdeten Hängen im Landkreis Maßnahmen gestartet sind, um gegenzusteuern und Wasserrückhalt zu schaffen. (HZ 1.1)
- wir den Flächenverbrauch (Versiegelung) halbiert haben und versiegelte Flächen entsiegelt haben. (HZ 1.1)
- alle vereinbarten bzw. bestimmten Ausgleichsmaßnahmen nach dem BNatSchG und alle Grünordnungspläne realisiert wären. (HZ 1.1)
- die alten Quellfassungen erhalten sind und zugleich Wassersparmaßnahmen eingeführt wurden. (HZ 1.1 und 1.2)
- FRG eine energieautarke Region ist. (HZ 1.3 und 1.2)
- wenn sich mindestens fünf Energiegenossenschaften aus der Bevölkerung heraus gegründet haben, welche die Energieversorgung in die eigenen Hände nehmen. (HZ 1.3)
- wir im Landkreis eine grüne Wasserstoffproduktion, -speicherung und -nutzung etabliert haben. (HZ 1.3)

Handlungsfeld 2: „Kunst, Kultur, Identität“

- jede/r Einheimische Museen und Einrichtungen wertschätzt. (HZ 2.1, 2.2)
- eine Koordinierungsstelle Kunst/Kultur entsteht. (HZ 2.1)
- Schule und Kultur stärker miteinander vernetzt werden. (HZ 2.2)
- eine nachhaltige personelle und finanzielle Ausstattung geschaffen wird. (HZ 2.1)
- ein Zentrum für Kunst, Kultur und Musik entsteht. (HZ 2.1)
- die Baukultur durch Vernetzung (Schulen!) verbessert wird. (HZ 2.1)
- Potentiale identifiziert und geweckt werden. (HZ 2.2)
- eine „neue“ (Dorf-) Wirtshauskultur entsteht. (HZ 2.2)
- mehr „Wir-Gefühl“ (Altlandkreise Wolfstein und Grafenau) entstünde. (HZ 2.3)

Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele

- Kulturpass (HZ 2.1)

Handlungsfeld 3: „Daseinsvorsorge“

- Wohnen im Ortskern attraktiv ist. (HZ 3.1)
- wir die Innenentwicklung der Orte konsequent umgesetzt haben. (HZ 3.1)
- alle Praxen Nachfolger finden. (HZ 3.1)
- mehr regionale Erzeugung und Vermarktung stattfindet. (HZ 3.1, 5.3)
- eine Vernetzung von digital und analog bei lokalen Läden entsteht. (HZ 3.1, 5.3)
- im Landkreis ein „Unverpackt“-Geschäft mit regionalen und nach Möglichkeit Bio-Produkten etabliert würde. (HZ 3.1, 5.3)

- es eine bessere Ausstattung des ÖPNV mit z. B. App, barrierefrei, digitale Anzeigen gibt. (HZ 3.2)
- der ÖPNV kostenlos und behindertengerechter ist, es mehr Haltestellen gibt. (HZ 3.2)
- der ÖPNV eine höhere Akzeptanz hat. (HZ 3.2)
- Zubringerbusse mit Bahn koordiniert sind. (HZ 3.2)
- Schnellbusse nach allen Richtungen fahren. (HZ 3.2)
- 80 % der Bevölkerung zwischen 05:00 und 01:00 Uhr Zugang zum ÖPNV in einer maximalen Entfernung von 250 m zu ihrem Wohnsitz hätten und mindestens alle halbe Stunde ein Transport erfolgen könnte. (HZ 3.2)
- der Regelbetrieb der Ilztalbahn erfolgt und eine Machbarkeitsstudie zur Wiederanbindung an das CZ-Bahnnetz realisiert würde. (HZ 3.2)
- ein attraktives Alltagsradwegenetz vorhanden ist, welches umfassend genutzt wird. (HZ 3.2)

Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele

- Leerstandmanagement (HZ 3.1)
- Gesamtpaket Gesundheitsregion (HZ 3.1)
- Bedarfsanalyse: Welche Praxis schließt wann? (HZ 3.1)
- Räume für Gemeinschaftspraxen zur Verfügung stellen (HZ 3.1)
- Tauschbörse für Lebensmittel aus dem eigenen Garten (HZ 3.1)
- Aufbau Tagesbetreuung (HZ 3.1)
- besseres Marketing zu ÖPNV, App-Entwicklung zu Mobilität im Landkreis (HZ 3.2)

Handlungsfeld 4: „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“

- Beteiligungsformate für Jugendliche geschaffen werden. (HZ 4.1)
- überall attraktive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche vorhanden sind. (HZ 4.1, 5.4)
- die „digitale Teilhabe“ von Senioren erhöht wird. (HZ 4.1)
- Kommunen es als Aufgabe sehen, den Wegbruch in Vereinen aufzufangen. (HZ 4.2)
- Engagement weiterhin vorhanden ist, auch in anderen (neuen) Strukturen. (HZ 4.2)

Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele

- Vernetzungsprojekt zur Verbesserung der digitalen Teilhabe für Senioren. (HZ 4.1)

Handlungsfeld 5: „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“

- der Bayerische Wald der „silicon forest“ wäre. (HZ 5.1)
- unsere flächendeckende Landwirtschaft erhalten und bäuerlich bewirtschaften in den jetzigen Strukturen (Haupt-/Nebenerwerb) mit artenreichem Grünland und betriebserträglich (d. h. Flächen in Hand der Landwirtschaft). (HZ 5.2)

- durch konsequenten Umbau der Fichtenreinbestände sowie dem Wiederaufbau der Katastrophenflächen die Weichen für den Wald von morgen gestellt sind. (HZ 5.2)
- wir weitere landwirtschaftliche Betriebe haben, die sich auf Direktvermarktung spezialisiert haben und die örtliche Lebensmittelversorgung sichern. (HZ 5.2, 5.3)
- die Schulen der Region sich verpflichten unter dem Aspekt „Alltags-Kompetenz“ die Modellbetriebe / Direktvermarkter besuchen und erleben, was Lebensmittelproduktion bedeutet. (HZ 5.3, 1.2)
- wenn Kinder den Wert der Landbewirtschaftung erkennen und viele Betriebe beim Thema „Alltagskompetenz Lebensmittelerzeugung“ mitmachen. (HZ 5.3, 1.2)
- es einen übergeordneten Begriff für die Vermarktung der Region gäbe. (HZ 5.3, 2.3)
- wenn regionale Produkte und Prozesse einen wesentlichen Anteil an der Wertschöpfung in Handwerk, Industrie, Hotel, Gastronomie, usw. hätten. (HZ 5.3)
- alle Freizeiteinrichtungen behalten können. (HZ 5.4)
- es eine Dachmarke „Bay. Wald“ gäbe, unter der sich alle Tourismus-Marketing Einrichtungen wiederfinden. (HZ 5.4, 2.3)
- es wetterunabhängig für jede Jahreszeit Angebote für Einheimische und Touristen gäbe (für alle Altersgruppen). (HZ 5.4, 4.1)
- genügend Arbeitskräfte für alle touristischen Belange vorhanden sind und die Infrastruktur dafür geschaffen wurde. (HZ 5.4, 5.1)
- mehr internationale Gäste in die Region kommen würden. (HZ 5.4)
- die Gültigkeit des GUTI nicht an der Landkreisgrenze Passau enden würde. (HZ 5.4, 3.2)
- bedarfsgerecht ausgebauter ÖPNV verfügbar wäre (Einheimische und Urlauber). (HZ 5.4, 3.2)
- alle Urlauberunterkünfte und Freizeiteinrichtungen ohne eigenen PKW der Urlauber erreicht werden könnten. (HZ 5.4, 3.2)
- alle Urlauberunterkünfte mit mehr als 20 Betten barrierefrei wären. (HZ 5.4, 4.1)
- alle Unterkünfte und Freizeiteinrichtungen klimaneutral wären. (HZ 5.4, 1.1)

Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele

- Positive Eigenschaften der Region unter Dachmarke zusammenfassen (HZ 5.3, 2.3)
- Koordinierte regionale Vermarktung mit Ziel Bio-Erzeugung (HZ 5.3)
- Schaufenster der Region an der B12 (HZ 5.3)

Allgemeine Themen:

- es ein gesundes Wachstum in allen Bereichen (Bevölkerung, Tourismus, Wirtschaft) gäbe.

- wir mit einem innovativen Fest vier Jahre Zukunftsstrategie, in der unsere Firmen, Tourismus und unsere Gesellschaft danach leben und arbeiten und sich permanent weiterentwickeln, feiern.
- FRG und angrenzende Regionen die Nachhaltigkeitsregionen Deutschlands sind.
- sich Kommunen (innerhalb der ILEs) über die Grundsteuer C (= nicht bebaute aber bebaubare Grundstücke) geeinigt haben.
- Synergien über den Landkreis hinaus entstehen.

6.7 Messbare Indikatoren für die Zielerreichung in den Handlungszielen

Die Handlungsziele konkretisieren die Handlungsfelder und Entwicklungsziele. Dabei sollen die Handlungsziele mit messbaren Indikatoren hinterlegt werden, um fortlaufend ihren Beitrag zur Zielerreichung der LES messen und prüfen zu können. Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013 zeigten, dass hier häufig Indikatoren gewählt wurden, die zwar messbar waren, deren Erfolg bzw. Misserfolg aber oftmals kaum durch die Arbeit der LAG bzw. die LEADER-Projekte beeinflussbar war. Auch die in der Förderperiode 2007-2013 zu Zwecken des Monitorings (Beiblatt M) festgelegten Zielindikatoren haben sich rückblickend als nur schwer überprüfbar erwiesen. Deshalb wurde in der LES 2014-2022 für jedes Handlungsziel der Ziel-Indikator „Anzahl der geplanten Maßnahmen“ festgelegt. Die Überprüfung des Umsetzungserfolgs war hier deutlich einfacher. Aus diesem Grund wird auch in der kommenden Förderperiode die „Anzahl der geplanten Maßnahmen“ als Ziel-Indikator herangezogen. Mit diesem Indikator kann einfach aber doch zielorientiert überprüft werden, in welchem Umfang in dem bestimmten Handlungsfeld Aktivitäten zur Zielerreichung stattfinden. Weiterhin kann daraus aber auch die Bedeutung des jeweiligen Handlungsziels zur Erreichung des Entwicklungsziels abgelesen werden.

Die in der „Checkliste zur Durchführung von Projektauswahlverfahren“ (siehe Kap. 4) enthaltenen Bewertungskriterien, die auch die fünf Resilienzmerkmale umfassen, sind ebenfalls als Ziel-Indikatoren zu sehen, woran der Erfolg bzw. Beitrag des jeweiligen Projekts zur Entwicklungsstrategie messbar gemacht wird.

Im Folgenden ist aufgeführt, wie viele Maßnahmen im jeweiligen Handlungsziel bis 2027 geplant sind. Die jeweilige Anzahl orientiert sich dabei an den Erfahrungen der letzten Förderperiode sowie an der Anzahl der wenigen bisher eingegangenen Projektideen. Die Anzahl der geplanten Maßnahmen wurde sowohl in der LAG-Mitgliederversammlung als auch im Steuerkreis vorgestellt und diskutiert. Mit den Vorschlägen bestand Einverständnis. Es wurde allerdings dringend darum gebeten, dass eine Nachjustierung während der Förderperiode jederzeit möglich sein muss. Dies kann durch Beschluss der mindestens jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung erfolgen. Insgesamt sollen mindestens 23 Projekte verwirklicht werden, wobei es hier nicht erforderlich ist, dass diese mit LEADER-Mitteln gefördert

werden. Es ist dann allerdings notwendig, dass die LAG bzw. das LAG-Management einen erheblichen Beitrag zur Projektentwicklung und -umsetzung leistet.

Handlungsfeld 1: „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“

| Projektbezogene Handlungsziele | Anzahl geplante Maßnahmen (quantitativer Indikator Zielerreichung) |
|--|---|
| Maßnahmen zum Schutz von Klima und Umwelt und Erhalt der Artenvielfalt zur Steigerung der Resilienz. | 1 |
| Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für den Wert einer intakten Natur und Umwelt und zur Stärkung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Lebensweise. | 2 |
| Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieregion und zur Steigerung des Anteils der regenerativen, in der Region produzierten Energien. | 1 |
| Gesamt: | 4 |

Handlungsfeld 2: „Kunst, Kultur, Identität“

| Projektbezogene Handlungsziele | Anzahl geplante Maßnahmen (quantitativer Indikator Zielerreichung) |
|--|---|
| Maßnahmen zur Bewahrung, Optimierung, Vernetzung und Schaffung von Angeboten und Infrastrukturen im Bereich Kunst, Kultur und Brauchtum. | 2 |
| Maßnahmen zur stärkeren Identifikation der Bevölkerung mit der Region und Förderung des Bewusstseins für den Wert des Vorhandenen in allen Generationen. | 1 |
| Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Images der Region nach innen und außen. | 1 |
| Gesamt: | 4 |

Handlungsfeld 3: „Daseinsvorsorge“

| Projektbezogene Handlungsziele | Anzahl geplante Maßnahmen (quantitativer Indikator Zielerreichung) |
|---|---|
| Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung von flächendeckenden, ländlichen (Versorgungs-) Strukturen - insbesondere in den Bereichen Lebensmittelversorgung, medizinische Versorgung und innovative Wohnformen - unter Berücksichtigung sich verändernder Bevölkerungsstrukturen. | 2 |
| Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Angebots an treibhausarmen Mobilitätsformen und Erhöhung der Akzeptanz und Nutzung durch alle Generationen. | 1 |
| Gesamt: | 3 |

Handlungsfeld 4: „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“

| Projektbezogene Handlungsziele | Anzahl geplante Maßnahmen (quantitativer Indikator Zielerreichung) |
|--|---|
| Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität aller Generationen und Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere der Kinder, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Handicap. | 2 |
| Maßnahmen zu Stärkung des generationenübergreifenden Miteinanders und Förderung von ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Strukturen. | 2 |
| Gesamt: | 4 |

Handlungsfeld 5: „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“

| Projektbezogene Handlungsziele | Anzahl geplante Maßnahmen (quantitativer Indikator Zielerreichung) |
|--|---|
| Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Freyung-Grafenau durch Stärkung einer ressourcenschonenden, klimafreundlichen und familienfreundlichen regionalen Wirtschaftsstruktur. | 1 |
| Maßnahmen zum Aufbau nachhaltiger Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft. | 1 |
| Maßnahmen zum Aufbau und zur Etablierung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Netzwerke sowie zur Entwicklung, Vermarktung und Verkaufsförderung regionaler Produkte und Rohstoffe. | 2 |
| Maßnahmen zur Schaffung und Optimierung nachhaltiger touristischer und freizeitorientierter Infrastrukturen und Angebote. | 4 |
| Gesamt: | 8 |

6.8 Geplante Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele

Bisher gibt es noch keine Aussagen, mit welchem Fördermittelbudget die LAG in der Förderperiode 2023-2027 rechnen kann. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen zum überwiegenden Teil zur Förderung von Projekten im Rahmen von LEADER verwendet werden. Weiterhin soll - wie auch bisher schon - das LAG-Management über das Förderbudget der LAG gefördert werden. Bis einschließlich 30.06.2023 wird das LAG-Management im Rahmen der Förderrichtlinie 2014–2022 gefördert und ausschließlich mit Mitteln des Landkreises Freyung-Grafenau kofinanziert. Ob dies auch nach dem 30.06.2022 so fortgeführt werden kann, wird der zuständige Struktur-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss zu gegebener Zeit diskutieren und beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Steuerkreises am 20.06.2022 wurde ein durch das LAG-Management vorbereiteter Vorschlag zur prozentualen Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die fünf Handlungsfelder diskutiert und beschlossen. Die Vorschläge basieren in erster Linie auf den Erfahrungswerten der zu Ende gehenden Förderperiode. Da auch kaum konkrete Projektideen für die kommende Förderperiode vorliegen, kann zum momentanen Zeitpunkt nicht genau festgelegt werden, wo und vor allem in welcher Höhe Gelder benötigt werden.

Man hat sich deshalb darauf verständigt, die Finanzmittel wie folgt auf die fünf Handlungsfelder aufzuteilen:

| Handlungsfelder | geplanter Anteil Finanzmittel an verfügbarer Förderung (ohne Mittel für das LAG-Management) |
|---|---|
| Handlungsfeld 1: „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“ | 15 % |
| Handlungsfeld 2: „Kunst, Kultur, Identität“ | 25 % |
| Handlungsfeld 3: „Daseinsvorsorge“ | 15 % |
| Handlungsfeld 4: „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“ | 15 % |
| Handlungsfeld 5: „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“ | 30 % |

Sollte sich während der Förderperiode ein hiervon deutlich abweichender Finanzmittelbedarf herauskristallisieren, ist zu jeder Zeit eine Nachjustierung durch die LAG möglich.

Bitte beachten: Der Finanzplan wurde bereits mehrmals nachjustiert (siehe Änderungen 2 und 4 auf S. 62 f.)

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Fortlaufendes Monitoring und regelmäßige Evaluierungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe.

Bewertet bzw. überwacht werden soll dabei die Arbeit der LAG im Hinblick auf „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des LAG-Managements“. Hierzu soll unterstützend auch weiterhin der Leitfaden mit Methodenbox „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume herangezogen werden.

Anhand der Monitoring- und Evaluierungsergebnisse, kann die LAG überprüfen, ob mit dem eingeschlagenen Weg die gesetzten Ziele erreicht werden können oder ob es notwendig ist, Nachjustierungen vorzunehmen.

7.1 Überwachung der Umsetzung der LES durch die LAG (Monitoring)

Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten ist mindestens einmal jährlich die Tagesordnung sowohl der Steuerkreissitzung als auch der Mitgliederversammlung um den Tagesordnungspunkt „Monitoring / Umsetzungsstand“ zu erweitern. Die Überprüfung soll dabei weiterhin durch das LAG-Management anhand der beiden Monitoring-Bögen „Umsetzung der LES nach Entwicklungszielen“ und „Zielkontrolle: Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie“ erfolgen. Als Datenquelle werden vor allem die eigenen Erhebungen der LAG sowie die Informationen der Projektträger herangezogen.

Nicht bewährt hat sich der in der Förderperiode 2014-2022 zur Überwachung der LES-Umsetzung genutzte sog. „Aktionsplan“. Der Umsetzungsstand des Aktionsplans wurde auf jeder Mitgliederversammlung durch das LAG-Management vorgestellt und sollte durch die Mitglieder diskutiert werden. Die aus Sicht des Gremiums notwendigen Änderungen konnten vorgenommen werden und die gewonnenen Erkenntnisse in die alle zwei Jahre notwendige Fortschreibung einfließen. Die Mitgliederversammlung hat sich hierzu allerdings als wenig geeignetes Format erwiesen, da kaum diskutiert wurde und der große Teil der Mitglieder keinen Mehrwert im Aktionsplan erkannt hat. Auch wenn es künftig keinen Aktionsplan mehr gibt, wird es weiterhin obligatorisch sein, die Umsetzung der LES zu überwachen und mit der LAG abzustimmen.

7.2 Steuerung der Umsetzung der LES

Das LAG-Management ist angehalten, regelmäßig die Projektumsetzung und die Prozesse im Rahmen eines fortwährenden Monitorings zu überwachen und zu steuern. Sich daraus ergebende notwendige Änderungen werden regelmäßig (mindestens jährlich) mit den Steuerkreismitgliedern und im Rahmen der Mitgliederversammlung mit allen Mitgliedern abgestimmt. Falls nötig, ist auch eine strategische Änderung/Anpassung der LES möglich, dies muss aktuell noch im Rahmen einer Mitgliederversammlung erfolgen. Ggf. werden im Rahmen der im Winter 2022/23 zu beschließenden Neufassungen der

Satzung sowie der Geschäftsordnung, Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie von der Mitgliederversammlung an das Entscheidungsgremium (Steuerkreis) übertragen. Notwendige Änderungen insbesondere bei den Entwicklungs- und Handlungszielen, den Indikatoren für die Zielerreichung sowie Anpassungen des Finanzplans in Folge der Monitoring-Ergebnisse wäre somit schneller und flexibler möglich.

7.3 Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten

Auch in der Förderperiode 2023-2027 sind Evaluierungstätigkeiten vorgesehen. Dies soll der Überprüfung der in der LES formulierten Ziele und Prozesse sowie der zur Zielerreichung notwendigen Projekte dienen. Aufgrund der verkürzten Förderperiode soll auf eine Zwischenevaluierung verzichtet werden. Zum Abschluss der Förderperiode (voraussichtlich 2027) soll diese im Rahmen einer umfassenden Evaluierung bewertet werden. Hierzu ist unter anderem eine Auswertung der Ergebnisse der Monitoring-Aktivitäten vorgesehen. Weiterhin sollen alle am Entwicklungsprozess beteiligte Akteure (insbesondere die Mitglieder der LAG und die Projektträger) mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens befragt werden und ein Abschluss-Bilanzworkshop, zu dem alle LAG-Mitglieder, die Projektträger, Vertreter der Fachstellen sowie an der Regionalentwicklung interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, durchgeführt werden. Ggf. kann dieser auch gemeinsam mit der LEADER-Regionalkonferenz durchgeführt werden. Die aus der umfassenden Abschlussevaluierung gewonnenen Ergebnisse fließen dann in die Lokalen Entwicklungsstrategie für die nächste Förderperiode, die dann voraussichtlich 2028 beginnt.

8. Änderungen Lokale Entwicklungsstrategie:

Änderung 1 vom 16.01.2024:

Das LAG-Entscheidungsgremium hat am 16.01.2024 einstimmig folgende LES-Änderung beschlossen:
„Sowohl in der LES 2023-2027 der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. als auch in der Checkliste Projektauswahlkriterien EU-Förderphase 2023-2027 werden die Fördersummen lt. Richtlinie zur Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER angepasst.“

Somit gilt zum darauffolgenden Aufruf mit Fristsetzung zur Einreichung von Projektbeschreibungen Folgendes (Auszug aktuelle „Richtlinie zur Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER“):

Der LEADER-Zuschuss für Projekte (ausgenommen LAG-Management) ist grundsätzlich beschränkt auf bis zu

- *250 000 € pro Einzelprojekt (Projekte im Gebiet einer LAG),*
- *250 000 € pro Teilprojekt bei teilbaren Kooperationsprojekten,*
- *250 000 € multipliziert mit der Anzahl der beteiligten bayerischen LAGen bei unteilbaren Kooperationsprojekten, jedoch insgesamt maximal 1,5 Mio. €.*
- *Eine Überschreitung dieser grundsätzlichen Obergrenzen bis zu jeweils maximal 50 % ist nur möglich, wenn das jeweilige Projekt zu mehr als einem Entwicklungs- bzw. Handlungsziel der LES der jeweiligen LAG beiträgt und im Projektauswahlverfahren der LAG mindestens 80 % der dort möglichen Maximalpunktzahl erreicht.*
- *Zudem ist eine Genehmigung des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) erforderlich. Beihilferechtliche Begrenzungen bleiben davon unberührt.*

Änderung 2 vom 29.04.2024:

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt folgende LES-Änderung:

Der Finanzplan wird wie folgt angepasst:

- *Handlungsfeld 1: „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“: 10 %*
- *Handlungsfeld 2: „Kunst, Kultur, Identität“: 10 %*
- *Handlungsfeld 3: „Daseinsvorsorge“: 10 %*
- *Handlungsfeld 4: „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“: 25 %*
- *Handlungsfeld 5: „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“: 45 %*

Änderung 3 vom 29.04.2024:

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt folgende LES-Änderung:
„Eine LEADER-Förderung von Kunstrasenplätzen ist ausgeschossen.“

Änderung 4 vom 25.11.2024:

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt folgende LES-Änderung:

Der Finanzplan wird wie folgt angepasst:

- *Handlungsfeld 1: „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“: 5 %*
- *Handlungsfeld 2: „Kunst, Kultur, Identität“: 5 %*
- *Handlungsfeld 3: „Daseinsvorsorge“: 0 %*
- *Handlungsfeld 4: „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“: 25 %*
- *Handlungsfeld 5: „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“: 65 %*

Änderung 5 vom 25.11.2024:

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt folgende LES-Änderung:

- *Zuwendungen für Spielplätze, Spielgeräte und Vergleichbarem im Rahmen eines Gesamtprojekts sind auf max. 40 % der Gesamtzuwendung begrenzt.*
- *Die max. Zuwendung für Projekte, bei denen es sich um die Ausstattung bzw. Möblierung von Bürger- und Kulturzentren oder Vergleichbarem handelt, ist auf max. 50.000 € für das Projekt begrenzt.*